

# WEISSENHORNER STADTANZEIGER



**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 52

Freitag, den 7. April 2023

Nummer 14



GEISSELHEILAND AUS WIESKAPELLE IN WEISSENHORN, FOTO: HEIMATMUSEUM

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



# Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

## Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0  
 E-Mail: info@weissenhorn.de  
 Internet: www.weissenhorn.de

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr  
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.  
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



**Bauhof** Tel.: 07309 412 69  
**Wasserwerk** Tel.: 0170 33 28 67 7  
**Kläranlage** Tel.: 07309 27 83

## Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Montag: 17:00 – 20:00 Uhr  
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

**Freibad** Tel.: 07309 3176  
Öffnungszeiten: Noch Winterpause

**Kleinschwimmhalle** Tel.: 07309 3136  
Öffnungszeiten: Aktuell Sommerpause

**Jugendhaus** Tel.: 0174 6434722  
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr

**Stadtbücherei** Tel.: 07309 2923  
Öffnungszeiten: Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Di 15:00 – 19:30 Uhr  
 Mittwoch, Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

**Wertstoffhof** Tel.: 07309 42315  
Öffnungszeiten: Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr  
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr  
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

**Archäologisches Museum** Tel.: 07309 84-780  
Öffnungszeiten: 09.04.2023 14:00 – 16:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

## Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn  
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr  
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr  
 Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

## Zahnärztlicher Notfalldienst

07. Und 08. April 2023

Dr. med. dent. Hans A. Huber, Hauptstraße 19, Illertissen, Tel. 07303 7739, Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

## Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)  
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

07. April 2023

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel. 07306 96100

08. April 2023

Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstr. 11, Tel. 07307 4053

## Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

## Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

## Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677  
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194  
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

## Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

## Stromversorgung

**VNEW**, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen  
**LVN**, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

## Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 87 8 - 40 01

## Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0  
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

**Ihr Ansprechpartner:**

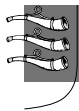
Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

**Ihre Beiträge (zu beachten):**

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wirtich-Verlag selbst bearbeitet.

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

**Stadtanzeiger online lesen unter:** [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

**Amtliche Bekanntmachungen**

## Frühjahrskehrung 2023

Auch dieses Frühjahr werden wieder alle Straßen gereinigt. Hierzu fährt eine Großkehrmaschine alle Straßen im Stadtgebiet und den Ortsteilen an und nimmt das Kehrgut auf. Die Bürger werden gebeten vorher den Splitt von den Gehwegen in die Straßenkante zu kehren, damit auch alles mitgenommen wird. Vorteilhaft wäre es, wenn in diesem Zeitraum die Autos auf den eigenen Grundstücken abgestellt werden, damit die Kehrmaschine auch überall kehren kann. Begonnen wird am Montag den 17.04.2023 im Stadtzentrum, anschließend folgen die Ortsteile. Abgeschlossen wird die Kehraktion bis spätestens Ende Kalenderwoche 17 im Gewerbegebiet von Weißenhorn. Kleine Nebenstraßen, Wendeplatten, die Kernstadt und die Radwege, die mit der großen Kehrmaschine nicht befahren werden können, werden mit der städtischen Kehrmaschine abgefahren. Das schmutzige Kehrgut kann im Recyclinghof im dafür vorgesehenen Container entsorgt werden. In den von der Stadt aufgestellten Splittboxen darf das schmutzige Kehrgut nicht entsorgt werden.

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

## Desinfektion des Trinkwassers im Versorgungsgebiet Asch, Biberachzell und Ober-/Unterreichenbach

Liebe Mitbürger\*innen,

die Aufträge zur Sanierung des Wasserhochbehälters im Ortsteil Oberreichenbach wurden jüngst in der Sitzung des Stadtrats vom 20.03.2023 in vier Losen vergeben.

Los 1: Erdarbeiten, Freilegen und Wiederandecken von zwei Behälterkammern

Los 2: Isolier- und Abdichtungsarbeiten von zwei Wasser-kammern außen

Los 3: Neubeschichtung innen mit zementgebundenem Material zweier Wasser-kammern

Los 4: Erneuerung Formstück der Hydraulik, Einbau einer Luftfilteranlage

Die Sanierungsarbeiten sollen in der verbrauchsarmen Zeit im Frühjahr und im Herbst 2023 ausgeführt werden (gesamter geplanter Zeitraum: 01.04. bis 15.12.2023). Für die Sanierungsarbeiten müssen die beiden Behälter für mehrere Wochen außer Betrieb genommen werden. In dieser Zeit wird das geförderte Trinkwasser direkt in das Leitungsnetz eingespeist und über den Leitungsverbund von der Gemeinde Roggenburg bezogen. Während der Sanierungsarbeiten kann die Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter nicht betrieben werden. Seit dem 01.03.2022 muss das Trinkwasser im Versorgungsgebiet Asch, Biberachzell und Ober-/Unterreichenbach auf Anordnung des Landratsamts Neu-Ulm (Öffentlicher Gesundheitsdienst) gechlort werden. Der Auslöser für die Chlordesinfektion waren damals wiederholt nachgewiesene erhöhte Koloniezahlen bei den Wasserprobenahmen. **Mit Abschluss der Sanierung des Hochbehälters gegen Ende des Jahres kann auch mit der Aufhebung der Chlordesinfektion gerechnet werden.**

Die Chlorzugabe erfolgt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und ist für die Gesundheit absolut unbedenklich. Das Trinkwasser muss nicht abgekocht werden. Bei einer besonderen Nutzung muss im Einzelfall geprüft werden, ob diese mit Chlor desinfiziertem Trinkwasser möglich ist (z. B. für Aquarium ungeeignet). Wir bitten um Ihr Verständnis für die weiterhin andauernden Maßnahmen. Vielen Dank.

## BENUTZUNGSORDNUNG für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn

### 1. Öffentliche Einrichtung

1.1 Die Stadt Weißenhorn betreibt und unterhält den Bäderbetrieb (Freibad und Kleinschwimmhalle) als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Butzungsordnung aufgeführten Zwecken dienen soll.

1.2 Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Besucher der Bäder sollen dort Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Benutzungsordnung liegt daher im Interesse aller Badebesucher.

1.3 Die Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten der Bäder unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie den zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Aufsichtspersonals. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien festzustellen bzw. müssen sich die Badegäste nach Aufforderung ausweisen. Nötigenfalls werden die Daten an die Polizei weitergegeben. Nach eigenem Ermessen kann das Aufsichtspersonal eine Verwarnung oder ein Hausverbot für einen bestimmten Zeitraum oder die ganze Badesaison aussprechen.

1.4 Bei einem Besuch der Bäder durch Vereine, Schul-klassen und sonstige geschlossene Personengruppen hat der jeweils Verantwortliche (Klassenlehrer, Vereins- bzw. Übungsleiter) für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Beachtung der Anordnungen des Aufsichtspersonals (Bademeister, beauftragte Mitglieder der Wasserwacht) zu sorgen.





## 2. Benutzungsberechtigung

- 2.1 Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen steht jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gegen Entrichtung des festgesetzten Entgelts frei. Für Vereine, Schulklassen und andere geschlossene Gruppen wird das Benutzungsverhältnis von Fall zu Fall vereinbart. Die Kleinschwimmhalle wird den Schulen und Schulverbänden, der Wasserwacht, diversen Vereinen und gewerblichen Mietern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Bei geschlossener Vermietung hat der Mieter einen für die Übungsstunden verantwortlichen Leiter sowie einen Stellvertreter schriftlich vor Inkrafttreten des abzuschließenden Vertrags zu benennen. Eine dieser Personen hat bei den Übungsstunden ständig anwesend zu sein und trägt die Verantwortung. Ein entsprechender Nachweis der Qualifikation dieser Aufsichtskräfte ist seitens der Mieter vorzulegen.
- 2.3 Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bäder nur in Begleitung von Personen über 18 Jahre betreten. Von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen sind: Blinde ohne Begleitperson, geistig Behinderte ohne Begleitung sowie sonstige Personen, die einer ständigen Begleitung bedürfen. Weiter sind Epileptiker, Betrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes ausgeschlossen.
- 2.4 Das Mitnehmen von Tieren in die Bäder ist verboten.
- 2.5 Jede gewerbliche Betätigung Dritter ist in den Bädern verboten. Die entgeltliche Erteilung von Schwimmkursen bedarf der Zustimmung der Stadt Weißenhorn. Gleiches gilt für die Durchführung von Sportveranstaltungen, wobei sich die Genehmigung nach den betrieblichen Erfordernissen richtet. Die Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Für solche Veranstaltungen werden gesonderte Entgelte festgesetzt.

## 3. Betriebszeiten/Öffnungszeiten

- 3.1 Die Betriebszeiten der Bäderbetriebe werden jährlich von der Stadt Weißenhorn festgelegt und in den Bädern durch Aushang bzw. im Amtsblatt (Weißenhorner Stadtanzeiger) veröffentlicht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb aus dringenden Gründen vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Betriebszeit zu ändern; insbesondere entscheidet die Stadt über den Beginn und das Ende der Betriebszeit des Freibades, wenn die Witterung einen finanziell vertretbaren Badebetrieb nicht zulässt.
- 3.2 Während der Betriebszeit sind die Bäder wie folgt geöffnet:

### Freibad:

von Beginn d. Betriebszeit	von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr
bis zum 15.06.	
vom 16.06. bis 31.08.	von 9.00 Uhr - 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Ende	von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr
der Betriebszeit	
bei kalter Witterung	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und	von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittskarte mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen. Bei Überfüllung kann das Bad vorübergehend gesperrt werden.

## Kleinschwimmhalle:

Während der gesamten Hallenbadesaison gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

montags	von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
montags	von 19.00 Uhr - 21.00 Uhr - nur für Frauen
dienstags	von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr
mittwochs	von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr - Kindernachmittag
	von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	- nur für Senioren ab 60 Jahren
donnerstags	von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Die Badezeit ist einschließlich des Aus- und Ankleidens auf eine Stunde beschränkt. Der Ablauf der Badezeit ist durch den Zeitstempel, der auf der Eintrittskarte angebracht wird, dokumentiert. Jede Überschreitung der Badezeit verpflichtet den Badegast zur entsprechenden Nachentrichtung des Entgelts. Während der Schulferien bleibt die Kleinschwimmhalle geschlossen.

Änderungen bzw. Abweichungen hiervon werden ortsüblich bekannt gegeben.

## 4. Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen

- 4.1 Im **Freibad** stehen den Badegästen zum Aus- und Ankleiden Wechselkabinen und für die Ablage der Kleidung Garderobenschränke, die für eine Badesaison gegen Entrichtung eines Entgelts gemietet werden können, zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- 4.2 Die zur Ablage der Kleider bestimmten kleinen Garderobeschränke sind mit Münzpfandschlossern ausgestattet. Geldmünzen, die nach Ende der Öffnungszeiten in den Garderobeschränkchen zurückgelassen wurden, werden in der Stadtkasse vereinnahmt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.
- 4.3 In der **Kleinschwimmhalle** haben die Badegäste Gelegenheit, ihre Kleidung in Einzelschränken zu verwahren.
- 4.4 Schulklassen haben nach Möglichkeit die Sammelumkleideräume zu benutzen.
- 4.5 Der Verlust des Schlüssels für das Garderobeschränkchen ist dem Aufsichtspersonal sofort anzuzeigen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich in diesem Fall hinsichtlich der Empfangsberechtigung des Badegastes zu vergewissern, bevor ihm das Garderobeschränkchen geöffnet oder die Kleidung ausgehändigt wird. Für den verlorenen Schlüssel, nötigenfalls samt des zugehörigen Schlosses hat der Badegast einen Kostenersatz zu leisten.

## 5. Vorschriften zur Benutzung der Bäder und zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung

- 5.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet den Badegast zum Ersatz des Schadens. Erkennt der Badegast seine Schadensersatzpflicht vorbehaltlos an, so kann der die Aufsicht führende Bademeister anstelle des Schadensersatzes für die besondere Inanspruchnahme des mit der Reinigung oder Instandsetzung befassten Städt. Personals ein gesondertes Entgelt erheben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.



- 5.2 Es ist verboten:
- a) sich außerhalb der Wechselkabinen aus-oder anzu- kleiden; ausgenommen Kinder bis zum 6. Lebensjahr
  - b) andere Badegäste in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen
  - c) auf den Beckenumgängen zu springen und an den Einstiegleitern und Haltestangen herumzuturnen
  - d) die Badeeinrichtungen und das Badewasser zu ver- unreinigen, in das Badewasser oder auf den Boden zu spucken
  - e) Badewäsche in den Badebecken auszuwaschen oder auszuwringen
  - f) in den Räumlichkeiten und im Wechselkabinen- bereich zu rauchen
  - g) zu lärmern, laut zu singen oder zu pfeifen
  - h) in den Schwimmbecken Seife oder andere Reinigungsmittel zu verwenden
  - i) im Bereich des Schwimmerbeckens zu rauchen
  - j) Shisha-Rauchen auf dem gesamten Gelände im **Freibad** ist weiter verboten:
  - k) Badeeinrichtungen und Anlagen sowie Bepflanzungen zu beschädigen.
  - l) Gläser, Flaschen und Abfälle jeglicher Art in die Schwimmbecken zu werfen oder auf dem Frei- gelände abzulagern; Glas und Metall sind in die dafür vorgesehenen Wertstoffsammelbehältnisse zu entsorgen, die auf der Liegewiese dafür bereitstehen
  - m) im Gelände Zelte aufzustellen
- in der **Kleinschwimmhalle** ist verboten:
- n) das Ballspielen während des öffentlichen Bade- betriebes, außer jeweils mittwochs in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
  - o) Musikgeräte oder -instrumente jeder Art mitzu- bringen
  - p) Flaschen oder Gläser mit hineinzunehmen
  - q) die Baderäume mit Schuhen zu betreten
  - r) insbesondere ist der Alkoholverzehr nicht erlaubt
- 5.3 In den Bädern ist eine Badekleidung zu tragen, die dem Anstand nicht widerspricht. Im Zweifelsfalle ent- scheidet der Bademeister, ob die Badebekleidung den Erfordernissen nach Satz 1 entspricht. Bade- gäste, deren Bekleidung zu beanstanden ist, können aus dem Bad verwiesen werden.
- 5.4 Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen ist das Auf- sichtspersonal berechtigt, Personen aus dem Bad zu verweisen. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Weiter ist es dem Aufsichtspersonal gestattet, nötigenfalls Dauerkarten für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft zurück zu behalten und Hausverbote zu erteilen.
- 5.5 Schwimmerbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden; Nichtschwimmer müssen das Becken für Nichtschwimmer, Kleinkinder das Plansch- becken benutzen.
- In das Schwimmerbecken im **Freibad** darf nur von den Startblöcken aus gesprungen werden, sofern vom Aufsichtspersonal kein Verbot ausgesprochen wird. Vom seitlichen Beckenrand aus in Becken zu springen ist nicht gestattet. Das Badebecken in der **Kleinschwimmhalle** ist aufgrund der vor- herrschenden Wassertiefe ein Nichtschwimmer- becken, in das nicht gesprungen werden darf.
- 5.6 Im **Freibad** sind Ballspiele, sportliche Übungen und sonstige Spiele nur gestattet, wenn die anderen Badegäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Beachvolleyball ist nur in dem eigens angelegten, abgegrenzten Bereich erlaubt.
- 5.7 Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die am Nicht- schwimmerbecken im Freibad vorhandenen Wasser- rutsche.
- Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:
- a) Kinder bis zum Alter von acht Jahren dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung Aufsichtsführender erwachsener Personen benutzen.
  - b) Der nötige Sicherheitsabstand zu den voraus- rutschenden Personen ist zwingend einzuhalten, um zu verhindern, dass kein Stau auf der Rutsche ent- steht.
  - c) Sofort nach dem Eintauchen ins Nichtschwimmer- becken ist der Bereich am Ausgang der Rutsche zu verlassen.
  - d) Rutschen ist nur in Rückenlage mit Blickrichtung vorwärts erlaubt. Die entsprechenden Hinweis- schilder sind zu beachten.
- ## 6. Reinlichkeitsvorschriften
- 6.1 Das Benutzen der Schwimmbecken ist nur nach gründlichem Abbrausen bzw. nach Durchschreiten der Durchschreitebecken gestattet.
- 6.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden. Das Tragen von Schwimmflossen und Taucherbrillen kann vom Bademeister untersagt werden, wenn es der Badebetrieb erfordert.
- 6.3 Restmüll jeglicher Art ist in die Abfallkörbe zu geben.
- ## 7. Haftungsvorschriften
- 7.1 Die Benutzung der Bäder und seiner Einrichtungen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Aufsichtspersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.
- 7.2 Für Kleidung und Gegenstände, die in den abgesperrten Garderobeschränkchen aufbewahrt werden, wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.
- 7.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Stadt für ein- gebrachte Sachen ausgeschlossen.
- 7.4 Die Haftung der Stadt für verlorene Gegenstände, die vom Aufsichtspersonal gefunden oder bei ihm abgegeben wurden, richtet sich nach den gesetz- lichen Vorschriften.
- 7.5 Sollen Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden, so ist der Schaden unverzüg- lich dem städt. Badepersonal und außerdem inner- halb von drei Tagen der Stadtverwaltung anzu- zeigen. Unterlassung oder Verspätung der Anzeige berechtigt die Stadt zur Ablehnung des Anspruchs als unbegründet.
- ## 8. Besondere Anordnungen
- 8.1 Die zum Vollzug dieser Benutzungsordnung etwa erforderlichen Anordnungen bleiben vorbehalten. Zu ihrem Erlaß ist die Stadt Weißenhorn ermächtigt. Solche Anordnungen werden durch Anschlag an der Kasse der Bäder für die Besucher verbindlich.

**9. Eintrittsgelder**

für das Städt. Freibad

- 9.1 Einmalige Eintrittskarten
- a) Erwachsene über 18 Jahre 4,00 €
- b) Jugendliche von 16-17 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 2,50 €
- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zu 15 Jahre 1,50 €
- 9.2 Zehnerkarten
- a) Erwachsene über 18 Jahre 30,00 €
- b) Jugendliche von 16 - 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 19,00 €
- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 12,00 €
- d) ermäßigte Abendtarifkarten für Erwachsene (gültig erst ab 18.00 Uhr) 16,00 €
- 9.3 Saisonkarten für Einzelpersonen
- a) Erwachsene über 18 Jahre 50,00 €
- b) Jugendliche von 16 - 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % über 18 Jahre, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 27,50 €
- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 17,50 €
- 9.4 Familienkarten
- a) Stammkarte 50,00 €
- b) Zusatzkarte für Ehegatten 25,00 €
- c) Zusatzkarte für Jugendliche ab 16 - 17 Jahre, sowie für Schüler und Studenten (auch über 18 Jahre) 15,00 €
- d) Zusatzkarte je Kind ab 6 - 15 Jahre 12,50 €
- e) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % über 18 Jahre, Rentner, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 27,50 €
- f) Familienkarte für Alleinerziehende incl. aller Kinder bis 15 Jahre 56,00 €
- 9.5 Sonstige Entgelte
- a) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (klein) 26,00 €
- b) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (groß) 32,00 €
- c) Benutzung der Warmwasserdusche 0,50 €
- d) Ersatz für verlorene Schlüssel des Garderobeschränkchens 15,00 €
- e) Verleih eines Liegestuhles 3,00 €
- f) Pfand für Tagesgarderobenschrank 1,00 €
- g) Ersatzkarte für verlorengegangene Saison- und Zehnerkarten 5,00 €
- 9.6 Freier Eintritt wird gewährt:
- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
- b) für örtliche Schulklassen im Rahmen des Unterrichtes bei Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft
- c) Schwerbehinderte unter 18 Jahren und 50 % MdE

d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben - sie haben sich gegenüber dem Aufsichtspersonal auszuweisen

- 9.7 Schwimmveranstaltungen
- Von auswärtigen Schulen oder Institutionen werden die Gebühren direkt mit der Stadt abgerechnet bzw. von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Schulleitung hat hierzu der Stadt die notwendigen Auskünfte zu erteilen, wie viele Personen und in welcher Altersgruppe an der Veranstaltung teilgenommen haben.

- 9.8 Eintrittskarten
- Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tag. Am Kassenautomaten ist vom Badegast der jeweils gültige Tarif zu lösen. Dauerkarten berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch des Bades am gleichen Tage; sie sind nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; die Gebühr für verlorene Karten wird nicht erstattet. Gleiches gilt für Saisonkarten. Bei Missbrauch bzw. Betrug mit Saisonkarten (Weitergabe an Nichtbefugte) erfolgt im Einzelfall als erster Schritt eine Verwarnung durch das Aufsichts- oder Kassenpersonal. Ein weiterer Betrugsversuch wird mit einem Hausverbot für die restliche Badesaison, sowie mit dem sofortigen Entzug der Saisonkarte geahndet. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

**für die Kleinschwimmhalle**

- 9.9 öffentlicher Badebetrieb (Badezeit: 1 Stunde)
- |   | <u>Einzelkarte</u> | <u>Zehnerkarten</u> |
|---|--------------------|---------------------|
| a) Erwachsene über 18 Jahre   | 2,50 €             | 20,00 €             |
| b) Jugendliche, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Körperbeschädigte ab 50 % MdE, Rentner, Soz.Hilfeempf. | 2,00 €             | 15,00 €             |
| c) Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre  | 1,50 €             | 10,00 €             |
- 9.10 geschlossene Vermietung des Bades
- a) Schulen jeder Art je Unterrichtsstunde (45 Min.) = 33,00 €
- b) Vereine je Stunde = 22,00 €
- c) Wasserwacht (bei Schwimmkursen) je Teilnehmer = 08,00 €
- 9.11 sonstige Entgelte
- Ersatz für verlorenen Schlüssel des Garderobekästchens 15,00 €
- 9.12 freier Eintritt wird gewährt:
- a) Kindern bis zu 6 Jahre in Begleitung Erwachsener
- b) Schwerbehinderte unter 17 Jahren und über 50 % MdE
- c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben. Der Schwerbehindertenausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.



- 9.13 Die Einzelkarte berechtigt nur zum Besuch der Kleinschwimmhalle für die Dauer der aufgestempelten Zeit (max. 1 Stunde)
- 9.14 In sämtlichen Gebühren und Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.

## 10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung des Städt. Freibades vom 28.04.2020 außer Kraft.

WEISSENHORN, DEN 21.03.2023

GEZ. DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

## Neufassung einer Vereinsförderrichtlinie für die Stadt Weißenhorn

### Verlängerung der Frist für die Rückmeldung der Vereine

Nach Anregung mehrerer Vereinsvorstände haben wir uns dazu entschlossen, die Frist zur **schriftlichen Rückmeldung bis zum 30.04.2023 zu verlängern**.

Der aktuelle Entwurf der Richtlinie kann weiterhin auf der Homepage der Stadt Weißenhorn ([www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)) eingesehen werden.

**Ihr Feedback zu den Vereinsförderrichtlinien richten Sie bitte an folgenden Kontakt:**

Stadt Weißenhorn

Andreas Palige

Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

oder per E-Mail: [a.palige@weissenhorn.de](mailto:a.palige@weissenhorn.de)

## Handwerkskammer für Schwaben

Der Meistervorbereitungskurs auf die Teile III und IV hat noch freie Plätze und startet am 10.10.23.

Anmeldungen und weitere Informationen unter [www.bildungschwaben.de/weissenhorn](http://www.bildungschwaben.de/weissenhorn)

Barbara.Aschir@hwk-schwaben.de oder unter

0821 3259 1574

## Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 13.03.2023

### 1. Bekanntgaben

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz beantwortete die Anfrage von Stadtrat Christian Simmnacher aus der Januarsitzung bezüglich der Errichtung einer Einbahnstraßenregelung des Metzgerweges in Hegelhofen.

Eine solche Regelung sei nicht angedacht, da sonst der gesamte Verkehr des Metzgerweges, auch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Umleitungen im Rahmen von Veranstaltung, etc. durch das angrenzende Wohngebiet fahren müsste. Dies sei grundsätzlich nicht zielführend.

\*\*\*\*\*

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

#### 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Einfamilienhaus in Massivholzbauweise mit Einliegerwohnung und Garage Babenhauser Straße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

##### Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 23.01.2023) begehren die Antragsteller die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses in Massivbauweise mit Einliegerwohnung und Garage in Weißenhorn, OT Bubenhausen.

Im vorliegenden Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Die Zulässigkeit einer Bebauung dort richtet sich somit nach § 34 BauGB. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der Nutzung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD iSv. § 5 BauNVO) auszugehen. In den angrenzenden Grundstücken sind sowohl Einfamilienhäuser, wie auch Landwirtschaftliche Gebäude zu finden. Die Errichtung von Wohngebäuden ist dort daher zulässig.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in Massivbauweise und mit Satteldach. Das Gebäude soll eine Grundfläche von 180 m<sup>2</sup> haben, vorgesehen sind 2 Vollgeschosse, wobei eines bereits im Dach liegt. Die Gebäudehöhe soll knapp 8m betragen, die Traufhöhe knapp 6m.

Die Erschließung ist über die Straße im Storchennest von der Burgstraße geplant. Dazu ist eine überlange Kanalschließung über 200 m Länge geplant. Hier ist mit den Bauherren eine Sondervereinbarung über die Beteiligung an den Mehrkosten für den Bau des Abwasseranschlusses zu treffen (zusätzlich zu den anfallenden Herstellungsbeiträgen). Eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits mit Schreiben vom 05.01.2023 an den Bauherren verschickt, jedoch von diesem bisher noch nicht zurückgeschickt. Die Verwaltung wird die untere Baubehörde auf die Vereinbarung hinweisen.

Gemäß Bauantrag ist eine Teilung des Grundstücks geplant. Unter dieser Voraussetzung ist die Berechnung der GRZ und GFZ vorgenommen worden. Da die Garage und das Carport direkt am Haus anliegen und gemeinsam mit dem Haus überdacht werden sollen, sind diese zu 100 % mit einzuberechnen. Die Zufahrt wurde zudem auch zu 100 % angerechnet. Die GRZ und die GFZ liegen trotz dessen unter den im Dorfgebiet nach BauNVO zulässigen Werten von GRZ 0,6/ GFZ 1,2.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die Sondervereinbarung unterzeichnet wird.

##### Diskussion:

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erläuterte kurz, dass der Abschluss einer Sondervereinbarung mit den Bauherren bei überlangen Kanalschließungen der gängigen Vorgehensweise entspreche. Daher schlage die Verwaltung vor, unter der Bedingung, dass die Sondervereinbarung noch unterzeichnet werde, das Einvernehmen zu erteilen. Eine Diskussion schloss sich nicht an.

##### Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung, dass die Sondervereinbarung unterzeichnet wird, erteilt.“

##### Abstimmungsergebnis: 12:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.





## **2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Anbringung der Werbeanlagen am Ort der Leistung Hauptstraße, 89264 Weißenhorn**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 23.01.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen in Weißenhorn.

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“.

Es sind mehrere Werbeanlagen an der Ostseite des Gebäudes geplant. Die „Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen“ ist für dieses Vorhaben zu beachten. Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Befreiung von örtlichen Bauvorschriften bei.

Gemäß § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung dürfen Werbeanlagen an der Fassade 1/4 der Fassadenlänge nicht überschreiten.

Der große geplante Schriftzug über der Eingangstür soll eine Länge von 3,54m haben. Die Fassadenlänge beträgt ca. 8,5m. 1/4 der Fassadenlänge ist dadurch deutlich überschritten.

Das kleine geplante Schild neben der Tür sowie das geplante Zunftschild entsprechen der Satzung.

Der Entwurfsverfasser wurde auf das Problem hingewiesen. Er hält weiterhin an dem geplanten Vorhaben fest.

Da das Gebäude ein Baudenkmal darstellt und es sich im Ensemble der Altstadt befindet, ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig. Ein Antrag hierfür liegt dem Bauantrag bei.

Der Bauherr ist nicht Eigentümer des Gebäudes. Die untere Baurechtsbehörde wird darauf entsprechend hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für das kleine Werbeschild und das Zunftschild zu erteilen. Ferner schlägt die Verwaltung vor das Einvernehmen für das große Schild über dem Eingang nur unter der Bedingung zu erteilen, dass die Größe an § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung angepasst wird und somit eine Länge von ca. 2m nicht überschreitet.

### **Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte das Gremium darüber, dass mit dem Antragsteller das Gespräch gesucht wurde, um ihm einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, dass man Allianz nach oben und den Namensschriftzug nach unten setze, um die Vorgaben der Werbeanlagensatzung einzuhalten. Aber dies entspreche wohl nicht dem Corporate Identity der Allianz und daher möchte der Antragsteller davon keinen Gebrauch machen. Anschließend schloss sich eine Diskussion im Gremium an. Dabei fielen die Meinungen differenziert aus. Teile des Gremiums plädierten für eine andere Anordnung der Schilder, um die Satzung einzuhalten, andere sehen den Schriftzug, wie beantragt, als durchaus verträglich an. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof beantragte, dem Bauantrag zuzustimmen.

Aus dem Gremium kam die Meinung, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen, da man weitere Anträge befürchte, wenn man sich hier nicht an die Werbeanlagensatzung halte. Ein weiterer Grund dem Vorschlag der 2. Bürgermeisterin Frau Lutz zu folgen sei, dass diese Anordnung dem vormals angebrachten Bäckerschild von

der Form her am nächsten komme und zum historischen Stadtbild passe.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ließ über die Punkte im Beschlussvorschlag geteilt abstimmen. Bei Beschluss 2 wurde zunächst über den weitergehenden Antrag von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof abgestimmt.

### **Beschluss 1:**

„Das Einvernehmen für das kleine Schild und das Zunftschild wird erteilt.“

### **Abstimmungsergebnis: 11:1**

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stellte den weitergehenden Antrag, dass der Bauantrag, so wie beantragt, genehmigt wird.

### **Beschluss 2:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

### **Abstimmungsergebnis: 4:8**

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen abgelehnt.

### **Beschluss 3:**

„Das Einvernehmen für das große Schild wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die Größe an die Vorgaben des § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung angepasst wird.“

### **Abstimmungsergebnis: 12:1**

Stadtrat Gunther Kühle kommt um 18:12 Uhr und nahm ab Beschluss 3 an der Abstimmung teil. Daher wurden 13 Stimmen abgegeben.

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

## **2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Änderung der Dachneigung und Erhöhung First an bestehendem Wohnhaus, Errichtung Zwerchhaus mit Dachterrasse und Errichtung Kaltwintergarten/Hofbereich Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 08.02.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zur Änderung und Erhöhung des Dachfirstes, die Errichtung eines Zwerchhauses mit Dachterrasse und die Errichtung eines Kaltwintergartens im Hofbereich in Weißenhorn.

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“.

Die Zulässigkeit einer Bebauung dort richtet sich somit nach § 30 Abs. 3 BauGB und im Übrigen nach § 34 BauGB. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Geplant ist hier zunächst die Änderung der Dachneigung und damit Erhöhung des Firstes und die Errichtung eines Zwerchhauses mit Dachterrasse.

In der direkten Umgebung befindet sich bereits ein ähnliches Gebäude, bei dem der First erhöht wurde und ein Zwerchhaus gebaut wurde. Dahingehend fügt sich das Vorhaben optisch in die Umgebung ein.

Weiter ist hier die Errichtung eines Kaltwintergartens im Hofbereich geplant. Die benötigte Mauer existiert bereits. Diese soll nun noch mit einem Dach überbaut werden.

Der Bebauungsplan setzt für den Bereich des Baugrundstücks ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Festsetzungen zur GRZ / GFZ trifft der Bebauungsplan nicht.



Gemäß § 17 BauNVO gelten somit die maximalen zulässigen Werte, d. h. eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2. Bereits mit dem bestehenden Baukörper wird die zulässige GRZ weit überschritten (0,81). Durch die Errichtung des Wintergartens würde die GRZ auf 0,96 ansteigen. Die bestehende Mauer fügt sich ein. Auf dem angrenzenden Grundstück (Flst. 364) wurde eine vergleichbare Mauer errichtet.

Durch die Überdachung der Mauer (Errichtung des Wintergartens) würde das Grundstück fast vollständig überbaut werden. Es würden somit lediglich ca. 6,5 m<sup>2</sup> frei bleiben. Selbst wenn man die Vorgaben für die Festsetzung eines urbanen Gebiets i.S.v. § 6a BauNVO heranziehen würde (GRZ dort max. 0,8), wäre der Wert deutlich überschritten.

Durch die Erhöhung des Dachfirstes und die Errichtung des Zwerchhauses ändert sich an der GRZ nichts. Das Dachgeschoss stellt weiterhin kein Vollgeschoss dar.

Das Gebiet ist dicht besiedelt und in geschlossener Bauweise bebaut. Im Stadtkern von Weißenhorn soll eine Verdichtung stattfinden und bereits bestehende Häuser so ausgebaut werden, dass sie möglichst umfänglich genutzt werden können. Somit fügt sich das Gebäude hier ein und nutzt den vorhandenen Platz aus. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Ensembleschutzes. Ein Antrag auf denkmalrechtlich Befreiung liegt vor. Evt. zusätzlich erforderliche Abstandsflächen iSd. der BayBO wurden von der Verwaltung nicht geprüft und sind von der unteren Baurechtsbehörde im Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Einvernehmen für die Änderung der Dachneigung, die Erhöhung des Dachfirstes und die Errichtung des Zwerchhauses mit Dachterrasse zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt ferner vor, das Einvernehmen für die Errichtung des Kaltwintergartens nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes, schloss sich eine kurze Diskussion über die genaue Stelle des Bauvorhabens (Kaltwintergarten) im Hofbereich sowie die Grundflächenzahl an.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erklärte, es gehe um den Bereich hinter der bestehenden Mauer. Zu den auf die Grundflächenzahl anzurechnenden Nebenanlagen gehören auch Einfahrten. Solche versiegelten Flächen werden jedoch nur zu 50 % auf die Grundflächenzahl angerechnet. Eine Versickerung sei zum Teil gewährleistet, wenn die Fläche gepflastert sei. Bei einer kompletten Überdachung, sei eine Versickerung nicht mehr möglich.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen für den Umbau des Daches und die Errichtung des Zwerchhauses wird erteilt.

Das Einvernehmen für den Bau des Wintergartens wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 12:1

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung:  
Errichtung eines Anbaus mit Einliegerwohnung  
Diepold-Schwarz-Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss am 19.12.2022 behandelt. Damals wurde dem Bauvorhaben zugestimmt.

Es ist davon ausgegangen worden, dass durch den Anbau lediglich die Größe des Einfamilienhauses erweitert wird. Demnach hätte kein Problem mit den Stellplätzen bestanden, da bereits 2 Stellplätze vorhanden sind.

Die untere Baurechtsbehörde hat die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der geplante Anbau eine Einliegerwohnung beinhaltet und diese somit für sich betrachtet werden muss.

Die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung“ muss hier beachtet werden.

Die Anliegerwohnung hat eine Größe von 42 m<sup>2</sup>. Daher sind hier gemäß § 3 der Stellplatzsatzung weitere 1,5 Stellplätze nötig.

Für die neu geplante Einliegerwohnung wurde lediglich 1 neuer Stellplatz geplant. Somit fehlt hier ein halber Stellplatz. Gemäß dem Lageplan wäre es hier jedoch möglich einen weiteren Stellplatz zu errichten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zur Abweichung der Stellplatzsatzung nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Der Sachverhalt wurde vorgetragen. Ergänzend zum Sachverhalt informierte der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, dass zwischenzeitlich mit dem Bauherrn gesprochen wurde und dieser bereit sei, einen weiteren Stellplatz zu schaffen. In der nachfolgenden Diskussion vertrat Stadtrat Dr. Jürgen Bischof die Ansicht, dass die beiden Stellplätze zu klein erscheinen, um dort einen normalen Pkw abzustellen. Von der Form her sei es ein Parallelogramm und kein Rechteck. Er wolle wissen, ob die Stellplätze die erforderliche Länge und Breite aufweisen.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, antwortete, dass die Stellplätze augenscheinlich die Standardmaße aufweisen. Dies könne man aber gerne noch einmal überprüfen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof möchte im Beschlussvorschlag die Ergänzung aufgenommen haben, sofern zwei vollwertige Stellplätze geschaffen werden, dann bestehe Einverständnis.

Abschließend erklärte Frau 2. Bürgermeisterin Lutz, dass man heute nur über den zweiten Stellplatz entscheide, dem ersten wurde bereits in der letzten Sitzung zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Das Einvernehmen wird nicht erteilt.
2. Sofern der zusätzliche Stellplatz geschaffen wird, wird die Verwaltung ermächtigt, das Einvernehmen für das Gesamtvorhaben zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 11:2

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung:  
Abbruch des Lagerschuppens;  
Anbau für barrierefreien Zugang  
Hagenthalerstraße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 08.02.2023) begehren der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Abbruch eines Lagerschuppens und zum Anbau eines barrierefreien Zugangs in Weißenhorn.



Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“.

Die Zulässigkeit einer Bebauung dort richtet sich somit nach § 30 Abs. 3 BauGB und im Übrigen nach § 34 BauGB. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebung ein.

Die GRZ und die GFZ werden eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Daran schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Büro- und Garagengebäudes sowie Neubau eines Garagengebäudes Adolf-Wolf-Straße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 15.02.2023) begehren die Antragsteller eine Baugenehmigung zum Neubau eines Büro- und Garagengebäudes sowie zum Neubau eines Garagengebäudes in Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ehemaliges Bundeswehrgelände“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO mit immissionsschutzrechtlichen Beschränkungen festgesetzt.

Geplant ist die Errichtung eines Büro- und Garagengebäudes mit den Maßen ca. 9,80m auf 14,63m und Höhe 8,04m. Dazu sollen 4 Stellplätze und ein Schwerlastregal mit den Maßen 1,2m auf 12m und Höhe 6,5m errichtet werden.

Weiter geplant ist ein Garagengebäude mit den Maßen 30,20m auf ca. 12m und einer Höhe von 6,26m. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei. Die Vorhaben entsprechen teilweise nicht den Abstandsflächenvorschriften der BayBO. Die Verwaltung hat dies nicht geprüft, vielmehr wird die Einhaltung der Abstandsflächen von der unteren Baurechtsbehörde im Genehmigungsverfahren geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes, kam der Einwand, dass mit dem Bauvorhaben augenscheinlich hauptsächlich nur Garagen geschaffen werden und somit letztlich wertvolle Gewerbefläche verbaut werde.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte das Gremium, dass das Vorhaben nach aktuellem Rechtsstand zulässig sei.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 10:3

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

### **2.7. Antrag auf Vorbescheid:**

#### **Neubau Unterstellhütte für Großgeräte, Nachgenehmigung bestehender Bauten Nähe Schluchtstraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Vorbescheid (Eingang 08.02.2023) begehrt der Antragsteller einen Vorbescheid zum Neubau einer Unterstellhütte für Großgeräte und die Nachgenehmigung bestehender Baukörper in Weißenhorn, OT Oberreichenbach.

Für den östlichen Teil des Grundstücks gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich der Kohlstattstraße“. Dieser setzt dort Streuobstwiesen fest.

Der Rest des Grundstücks liegt im Außenbereich iSv. § 35 BauGB. Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig.

Die bestehenden baulichen Anlagen und der geplante Baukörper fallen unter § 35 Abs. 1 Nr.4 BauGB. Demnach sind Vorhaben im Baugebiet zulässig, die wegen ihrer Anforderungen an die Umgebung und der besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich sinnvoll sind.

Der Gartenbau- & Landespflege Verein bringt auf dem Gelände Kindern die heimischen Obst- und Gemüsesorten nahe und zeigt ihnen das Bewirtschaften von Gartenflächen. Dafür ist eine Anbaufläche nötig, welche im Innenbereich wertvollen, bebaubaren Platz benutzen würde. Daher ist die Nutzung des Außenbereichs hier sinnvoll.

Um auch bei schlechtem Wetter bzw. Wetterumschwung die Anlage nutzen zu können, ist eine Aufenthaltshütte nötig. In dieser finden z.B. auch Events wie Schnittkurse, Tag des Baumes, Apfelsaftpressen für die Allgemeinheit statt. Zur ordnungsgemäßen Pflege des Gartens sind entsprechende Geräte nötig. Daher ist es auch angebracht für diese eine Unterstellhütte zu errichten.

Das Vorhaben ist daher nur an dieser Stelle sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Anschließend wurde kurz im Gremium über evtl. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft diskutiert. Laut Frau 2. Bürgermeisterin Lutz seien aufgrund einer nicht starken Frequentierung, keine Beeinträchtigungen der Umgebung zu erwarten.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **2.8. Antrag auf Tektur:**

#### **Anpassung Stellplätze Bodelschwingstraße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Ein erster Tekturantrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2023 behandelt. Das Einvernehmen dazu wurde aufgrund der Verletzung des Rücksichtnahmegebots nicht erteilt.

Grund dafür war unter anderem die gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag verringerte Anzahl der geplanten Stellplätze. Diese war aus Sicht des Ausschusses nicht ausreichend.





Zwischenzeitlich hat die Verwaltung zusammen mit der unteren Baurechtsbehörde Gespräche mit dem Antragsteller geführt. Dieser hat nun 4 neue Varianten für eine Erhöhung der Stellplatzanzahl vorgelegt.

Es ist nun zu entscheiden, welcher Variante zugestimmt werden soll.

- Variante 1: 2 kleine Fahrradräume, 1 kleiner Müllraum, insgesamt 30 Stellplätze, davon 8 lang
- Variante 2: 1 großer Fahrradraum, 1 großer Müllraum, insgesamt 31 Stellplätze, davon 7 lang
- Variante 3: 1 kleiner Fahrradraum, 1 großer Müllraum, insgesamt 32 Stellplätze, davon 8 lang
- Variante 4: 1 kleiner Fahrradraum, 1 großer Müllraum, ohne Bäume zwischen den Stellplätzen, insgesamt 32 Stellplätze, davon 0 lang

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Variante 1 vorzuzugsfähig. Diese setzt jedoch voraus, dass die geplante Erschließungsstraße nicht mit den ursprünglich geplanten 6m Breite, sondern mit nur 5,2m Breite realisiert wird. Nach Auffassung des städtischen Tiefbaus ist dies jedoch völlig ausreichend.

Die eingesparten Flächen könnten eine Verlängerung von 8 geplanten Stellplätzen auf der Nordseite des Vorhabens ermöglichen. Auf diesen Parkplätzen können dann jeweils 2 Fahrzeuge des Pflegedienstes hintereinanderstehen.

Weiter bleiben in dieser Variante 2 Fahrradunterstellgebäude bestehen. In Anbetracht der immer weiter verbreiteten E-Bikes wäre dies zu begrüßen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu Variante 1 zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Nach Erläuterung des Sachvortrags stieg das Gremium in eine Diskussion ein.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz sagte, es habe sich gelohnt im ersten Schritt das Einvernehmen nicht zu erteilen, da man jetzt eine bessere Situation im Stellplatzbereich erwirken konnte. Die Variante 1 werde von der Verwaltung bevorzugt, weil durch die überlangen Stellplätze ein Mehrwert generiert werden könne, auch die Fahrradhäuschen kommen den Anwohnern entgegen.

Stadtrat Thomas Schulz ging auf den Tekturantrag für Stellplätze ein, der seiner Meinung nach nicht ausreichte. Es müsse formell ein Tekturantrag für das ganze Gebäude eingereicht werden, da durch die neue Größe eine grundsätzliche Änderung vorliege. Er sehe hier keine Verbesserung. Weiter bezog er sich auf die Größenvorgaben für Parkplätze in der geltenden Stellplatzsatzung. Er sehe auch die Straße mit einer Breite von 5,20 m als nicht ausreichend an, weil noch nicht bekannt sei, was in dem hinteren Bereich geplant sei und entstehe werde. Beim Bau eines Kindergartens oder anderen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, sei die Breite der Straße mit 5,20 nicht ausreichend.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, stellte klar, dass es sich hier um einen Tekturantrag zur Tektur handle. Dazu ändern sich jetzt die Stellplätze. Er verwies darauf, dass die Stellplatzsatzung eingehalten werde.

Stadtrat Johannes Amann meinte, man opfere hier alles für eine größere Bebauung. Die frühere Aufgliederung mit Grün zwischendurch, gebe es zugunsten von Autostellplätzen nicht mehr. In Zeiten des Klimawandels müsse man umdenken. Dies sei ein Negativbeispiel.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof werde nicht zustimmen, da einerseits größer gebaut wurde als beantragt und die Stellplatzzahl auch im Hinblick des Parkplatzbedarfes der Dienstfahrzeuge der Sozialstation nicht ausreiche.

Stadtrat Franz Josef Niebling möchte seinen Wortbeitrag ins Protokoll aufgenommen haben: Er ging darauf ein, dass seine Fraktion, zusammen mit Stadtrat Andreas Ritter, jetzt schöne Verbesserungen sehe. In der letzten Sitzung sei der Kritikpunkt gewesen, dass die Fahrzeuge der IllerSenio, die tatsächlich Smarts und sehr kurz seien, dort keinen Platz finden. Mit der Tektur habe man statt den 8 nun 16 Plätze. Die Stellplatzsatzung sei daher mehr als erfüllt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde, mit denen man alle Punkte beraten habe, stimme dem auch zu. Wenn man jetzt ablehne, würde sicherlich das Landratsamt zustimmen. Außerdem zeige diese Variante, dass noch viele Bäume da seien, auch im Zentrum. Es werde ein grüner Platz, wo es sich für Senioren schön leben und aufhalten lasse. Aus diesen Gründen könne man der Variante 1 zustimmen.

Stadtrat Herbert Richter sagte, man könne sich nicht schönreden, wie alles gelaufen sei. Dieses Thema werde uns in den folgenden Jahren noch weiter begleiten, da sicherlich andere Bauanträge auf diese Entscheidung Bezug nehmen werden.

Stadtrat Gunther Kühle wollte die Meinung der Verwaltung wissen, ob man in Bezug auf die Breite der Straße bei einer weiteren Erschließung im Westen Probleme bekomme.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, informierte das Gremium darüber, dass das Thema mit dem Tiefbauamt der Verwaltung besprochen wurde. Die Breite mit 5,20 m reiche aus, weil tatsächlich kein ganzes Quartier drangehängt werde. Es sei keine Durchgangsstraße, sondern ende in einem beschränkten Bereich.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass man in Weißhorn auch Straßen mit der Mindestbreite von 5 m verbaue, hier baue man mit 5,20 m noch etwas größer. 6 m wären natürlich besser. Man könne daraus eine Lehre ziehen, bei weiteren Projekten in dieser Richtung, mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu arbeiten und im Vorfeld alle Punkte zu klären.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen zu Variante 1 wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 6:7

Der Beschluss wurde mit 7 Gegenstimmen abgelehnt.

\*\*\*\*\*

## **2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 42 XXL-Garagen Zeissstraße, 89264 Weißhorn**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 16.02.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Neubau von 42 XXL Garagen in Weißhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Leibwiesen“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Geplant sind 42 Garagen, jeweils mit einer Größe von ca. 3,9m auf 9m bzw. 10m. Außerdem sollen noch Toiletten, Technikräume und ein Putzraum gebaut werden. Insgesamt soll der Komplex ca. 58m lang werden.



Der geplante Bau überschreitet das Baufenster im Süden zur Zeissstraße um ca. 2m.

Gemäß dem Bebauungsplan dürfen Gebäude mit einer Länge von mehr als 50m nur zugelassen werden, wenn es aus betriebstechnischen Gründen notwendig ist. Die geplanten Garagen mit Nebengebäuden sollen eine Länge von ca. 58m haben. Somit wird die zulässige Länge überschritten. Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Befreiung der o.g. Festsetzungen bei.

Bereits in der Zeissstraße 2 wurde ein Gebäude errichtet, welches länger als 50m ist und die Baugrenze nach Süden überschreitet. Es wurde somit bereits von den Festsetzungen des Bebauungsplans in vergleichbarer Weise befreit. Der Antragsteller hat damit einen Anspruch auf die begehrten Befreiungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Im Anschluss an die Vorstellung des Sachverhalts, schloss sich eine Diskussion darüber an, dass durch dieses Bauvorhaben wieder eine wertvolle Fläche im Gewerbegebiet versiegelt und mit Garagen bebaut werde, keine Arbeitsplätze geschaffen werden, keine Chance auf Gewerbesteuer bestehe und keine Wertschöpfung erzielt werde. Es sei wohl momentan ein Trend Kleinlagerflächen anzubieten. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte darüber, dass rechtlich nichts dagegenspreche.

Stadtrat Johannes Amann sagte, man habe Präzedenzfälle mit der Baugröße geschaffen, aber nicht mit der Nutzungssituation. So einer Situation dürfe man nicht zustimmen, entweder habe man eine Wertschöpfungskette, die dahinterstehe oder eben nicht. In dem Fall habe man überhaupt keine Wertschöpfung. Das sei fatal, weil in Weißenhorn Gewerbeflächen fehlen. Ein Kleingewerbetreibender habe keine Chance, Flächen zu bekommen. Auch wenn das Landratsamt zustimmen werde, solle man Flagge zeigen und sagen, so gehe man mit den zur Verfügung stehenden Flächen in Weißenhorn nicht um.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, ging darauf ein, dass man für den Bereich einen rechtswirksamen Bebauungsplan habe. In den Kaufverträgen sei nichts vereinbart, was in irgendeiner Art die Nutzung regeln würde, daher gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Gremium habe natürlich die Möglichkeit, den Bebauungsplan zu ändern. Dieser sei auch schon etwas älter. Man könne entsprechende andere Festsetzungen dort hineinbringen, soweit es nach der Baunutzungsverordnung möglich sei. Aber solange dieser Bebauungsplan rechtskräftig sei, habe der Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz meinte, das Gremium müsse sich an den rechtlichen Rahmen halten. Man sei ja auch zurecht dazu übergegangen, neue Gewerbegrundstücke nur an Gewerbetreibende zu vergeben, wenn diese etwas Wertschöpfendes auf dem Grundstück machen. Aber jemand der Eigentum habe, solle auch zu den Konditionen tätig werden können, zu denen er es erworben habe.

Stadtrat Thomas Schulz erklärte, er sehe keinen betriebstechnischen Zwang, die Baugrenze zu überschreiten. Es sei hier kein betrieblicher Ablauf gestört, indem man das Gebäude kürzer mache. Daher würde er darum bitten, dass Gebäude auf 50 m zu begrenzen. Er stellte den Antrag,

den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Länge auf 50 m begrenzt werde.

Anschließend erklärte 2. Bürgermeisterin Lutz den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern, unter der Bedingung einer Längenbegrenzung auf 50 m.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt, unter der Bedingung, dass die Länge des Gebäudes auf 50m begrenzt wird. Der Befreiung zur Überschreitung des Baufensters wird nicht zugestimmt.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 7:6

Der Beschluss wurde mit 7 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

### **2.10. Austausch und Versetzung der Schrottschere, Verlagerung der Absaughaube und der KMF-Pressen einschließlich des Absaugkamins Eschachweg, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller reichten beim Landratsamt Neu-Ulm einen Antrag auf Änderungsgenehmigung einer genehmigungspflichtigen Anlage im Sinne des § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 BlmschG ein. Das Landratsamt Neu-Ulm hat die Stadt Weißenhorn um eine Stellungnahme zu Fragen des Bauplanungsrechts gebeten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden qualifizierten Bebauungspläne „Robert-Bosch-Straße“ und „Rudolf-Diesel-Straße“. Der Standort für das Bauvorhaben liegt genau im Grenzbereich der beiden Bebauungspläne. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet (§ 9 BauNVO) festgesetzt.

Derzeit ist auf dem Grundstück bereits eine Schrottschere vorhanden. Diese soll durch eine größere ersetzt werden. Der Platz der Schrottschere soll um 40m nach Nordosten verändert werden.

Zudem soll die Absaughaube und die KMF Presse einschließlich des Absaugkamins verlagert werden.

Die Anlage und die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind bereits nach dem BlmschG genehmigt. Das Wesen der Anlage wird nicht verändert.

Das Grundstück befindet sich im Kern des Industriegebietes und somit weit entfernt von Wohnbebauung. Durch die Versetzung der Anlagen werden somit keine weiteren Schutzgüter verletzt. Durch die neue Schrottschere wird die Gesamtbehandlungsleistung nicht verändert. Es ändert sich lediglich die Verarbeitungsweise.

Durch die Verlagerung der Absauganlagen bleiben die Emissionsgrenzwerte eingehalten und das Absaugvolumen verändert sich nicht. Eine fachtechnische Stellungnahme zum Lärm und zur Luftreinerhaltung wurde durchgeführt und führte nicht zu einem nachteiligen Ergebnis.

Die Verwaltung schlägt somit vor, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Die Sitzungsvorlage wurde vorgetragen. Danach wurde kurz über Lärmbelastigungen im Industriegebiet Eschach in den letzten Jahren diskutiert. Das Landratsamt habe für diesen Bereich Lärmimmissionen festgelegt. Angrenzende Flächen seien wohl unproblematisch. Das Landratsamt solle jedoch darauf hingewiesen werden, dass immer wieder Lärmbeschwerden aus höherliegenden Wohngebieten mitgeteilt werden.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.11. Antrag auf Vorbescheid:**

**Neubau eines Zweifamilienhauses, einer Halle und Garagen**

**Nähe Habsburgerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Wallenhausen**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Vorbescheid (Eingang 23.01.2023) begehrt der Antragsteller einen Bauvorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses, einer Halle und Garagen in Weißenhorn, OT Wallenhausen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Außenbereich ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten, es sei denn, es liegt eine Privilegierung vor.

Hier ist auch nach Rücksprache mit den Antragstellern kein Privilegierungstatbestand ersichtlich. Geplant ist zwar die Nutzung des (Rest-)Grundstücks für den Anbau von Obst und Gemüse zur Selbstversorgung, dies führt jedoch nicht zur Annahme eines landwirtschaftlichen Betriebs und einer möglicherweise damit einhergehenden Privilegierung.

Die Verwaltung hat die Antragsteller darauf hingewiesen, dass das geplante Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Die Antragsteller wünschen dennoch eine Bescheidung durch die untere Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**3. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2023**

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2023 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **26.500 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **831.000 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026 beträgt **2.568.000 €**.

**Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2023**

<b>Einnahmen:</b>	€	€
Umsatzerlöse	1.016.000	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	32.500	1.125.000
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.500	
Erträge aus Beteiligungen	70.000	
<b>Ausgaben:</b>		

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	273.100	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	144.400	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	230.000	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f.		
Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	67.100	
Abschreibungen	240.000	
sonst. betriebl. Aufwendungen	162.400	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.900	1.151.500
sonstige Steuern	600	
<b>Jahresgewinn:</b>		<b>-26.500</b>

**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023****1. Umsatzerlöse**

Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 kamen erstmals im vergangen Abrechnungszeitraum 2022 die neuen Tarife (Grund- und Verbrauchsgebühren) zur Anwendung. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war die Jahresabrechnung der Wassergebühren jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Den genauen Gesamtverbrauch und entsprechende Erlöse für die vergangene Abrechnungsperiode sind bis dato nicht komplett ermittelt. Da es grundsätzlich bei einer ähnlichen Fördermenge bleibt, wurde bei der HHSt. 8150.1100 der gleiche Ansatz wie im Vorjahr (980.000 €) angesetzt. Der Haushaltsansatz für die Reparaturkostensätze (HHSt. 8150.1110) wurde wie in den Vorjahren mit 17.000 € angesetzt. Es lässt sich nicht abschätzen, wieviele Reparaturen, Rohrbrüche etc. im Haushaltsjahr auftreten werden, daher ist dieser Einnahmeposten sehr schwankend. Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden erneut 17.000 € an Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch von Gartenzählern, Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird weiterhin seitens des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn durchgeführt. Im abgelaufenen Jahr 2022 sind die geleisteten Arbeitsstunden für die Betriebsführung in Roggenburg zurückgegangen. Hingegen ist sehr auffallend, dass der Stundenaufwand bei der Ersterfassung (Verplombung) und Austausch der Gartenwasserzähler angestiegen ist. Oftmals rentiert sich ein Gartenwasserzähler für den Hauseigentümer gar nicht, da Nutzung und Verbrauchsabzug mit den entstehenden Kosten für die Erstinstallation und Wechsel im Eichjahr nicht im Einklang stehen. Trotz Aufklärung und Beratung durch die Verwaltung und Wasserwerk wird der Abzugszähler fast immer angeschafft. An dieser Stelle darf auch nochmals informiert werden, dass eine Poolbefüllung durch den Gartenwasserzähler nicht zulässig ist. Es wird mit Umsatzerlösen von 1.016.000 € gerechnet.



## **2. Aktivierte Eigenleistungen**

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch die Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. In vielen Fällen wird bei Rohrleitungsneubauten wegen fehlender eigener Baumaschinen eine Fremdvergabe durchgeführt.

## **3. Sonstige betriebliche Erträge**

Als Haushaltsansatz ergibt sich nahezu der gleiche Wert wie im Vorjahr in Höhe von insgesamt 32.500 €. Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Bei den Verwaltungsarbeiten ergeben sich geschätzte Ausgaben von 4.500 € (5 % aus den Verkaufserlösen). Aufgrund der gestiegenen Grundgebühr im aktuellen Kalkulationszeitraum ist auch der Verwaltungskostensersatz in den letzten Jahren proportional angestiegen. Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 18.000 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €.

## **4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die gesamten Kosten in diesem Abschnitt werden mit 273.100 € erwartet. Gegenüber dem Erfolgsplan 2022 (Vorjahresansatz: 146.000 €) ergibt sich somit ein massiver Anstieg der Kosten um 87,05 %.

Auf der Haushaltsstelle 8150.5440 - Stromkosten ergibt sich erwartungsgemäß die größte Kostensteigerung. Nach den ersten Berechnungen im alten Jahr lagen die Ausgaben noch höher (ca. 300.000 €), nach Inkrafttreten des Strompreisbremse ergibt sich letztendlich ein Ansatz von 151.000 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (64.200 €) eine Steigerung um 135 %.

Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (HHSt. 8150.5100) sowie Hausanschlüsse (HHSt. 8150.5110) wurden jeweils mit 10.000 € auf dem Vorjahreswert belassen. Der Bedarf ist bei diesen Haushaltsstellen schwierig abzuschätzen, weil Rohrbrüche und Reparaturen in unterschiedlichem Aufkommen stattfinden.

Viele Positionen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Ein höherer Ansatz ergibt sich auf der HHSt. 8150.5010 (Unterhalt d. maschinellen Anlagen). Neben der Reparatur der Pumpen und der Ersatzbeschaffung von Lampen für unsere UV-Anlagen muss auch der magnetisch-induktive Durchflussmesser (MID) für die Hauptleitung in Grafertshofen ausgetauscht werden. Aufgrund des zusätzlichen Fahrzeugs wurde die HHSt. 8150.5500 (Waren f. Unterhalt von Fahrzeugen) mit einer Steigerung von 2.000 € leicht angepasst. Turnusmäßig muss auch neue Schutzkleidung für unsere vier Mitarbeiter beschafft werden. Daher ergibt sich bei den Waren für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.6220) mit 6.000 € heuer auch ein höherer Ansatz (Steigerung: 130 %).

Bei der Haushaltsstelle 8150.6300 - Fremdwasserbezug wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 42.000 € eingestellt. Gegenüber dem Vorjahreswert von 16.000 € eine Steigerung um 162,5 %. Für den Fremdwasserbezug aus dem Notverbundvertrag mit dem Zweckverband Rauher-

Berg-Gruppe gehen wir erneut mit einer jährlichen Verbrauchsmenge von 22.000 m<sup>3</sup> aus. Zusätzlich wird im aktuellen Haushaltsjahr aufgrund der Sanierungsarbeiten im Hochbehälter Oberreichenbach eine zeitweise Versorgung mit Trinkwasser aus der Notverbundleitung mit der Gemeinde Roggenburg notwendig sein. Geht man von einer kompletten Fremdversorgung innerhalb der zwei Bauabschnitte (4 Wochen und 8 Wochen) aus, so ist ein Wasserbedarf von 12.600 m<sup>3</sup> notwendig. Der Wasserpreis in Roggenburg liegt derzeit bei 2,18 € pro m<sup>3</sup>. Derzeit werden seitens des Wassermeisters, Herr Tschamler aber noch Alternativen geprüft, ob eine direkte Versorgung durch den eigenen Brunnen während der Bauphase möglich ist.

## **5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 144.400 € beantragt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Minderung von 11.000 €. Der Haushaltsansatz für den Unterhalt der Gebäude und Brunnen wurde auf 28.000 € vermindert (HHSt. 8150.5300). Das Pumpwerk in Grafershofen soll einen neuen Fassadenanstrich bekommen. Zusätzlich soll der Eingangsbereich erneuert und das dazugehörige Pflaster angeglichen werden. Wie jedes Jahr sind auch Mittel für die Grünflächenpflege auf den Betriebsgeländen notwendig. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme in Oberreichenbach soll auch in Biberachzell eine mechanisch-hydraulische Reinigung und Regenerierung des Brunnens erfolgen. Kostenpunkt für diese Maßnahme wird ca. bei 10.000 € liegen.

Aufgrund der häufigen Entnahme und Auswertung von Wasserproben im letzten Jahr wurde der Ansatz beim sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) auf 50.000 € erhöht. Nach wie vor sind auf Anordnung des öffentlichen Gesundheitsdiensts (Landratsamt Neu-Ulm) monatliche Wasserproben im Hinblick auf den Hochbehälter Oberreichenbach zu nehmen. Nach Inbetriebnahme des sanierten Behälters werden vermutlich auch in der Anfangsphase weiterhin engmaschige Wasserproben anfallen.

Der Haushaltsansatz für die Leistungen der EDV (HHSt. 8150.5380) betragen für das Jahr 2023 7.000 €. Unabhängig von der möglichen Einführung von elektronischen Ultraschallwasserzählern wird über die Beschaffung eines Zählermanagementsystems nachgedacht. Dieses könnte den Zählerwechsel und die Dokumentation für die Wasserwerksmitarbeiter und Abrechnungsstelle erleichtern.

Der Ansatz bei HHSt. 8150.5340 bleibt wie im Vorjahr in Höhe von 7.000 € bestehen. Der Wasserzählertausch wird von unseren Mitarbeitern selbst durchgeführt. Für die Jahresablesung wird erneut die Dienstleistung der gemeinsamen Ablesung mit der Verteilnetze Energie Weißenhorn in Anspruch genommen.

## **5. Personalaufwendungen**

Für die Personalaufwendungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 297.100 € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 21.000 €.

## **6. Abschreibungen**

Gemäß Anlagennachweis des Jahres 2021 betragen die tatsächlich gebuchten Abschreibungen 251.689,12 €. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2022 ein Haushaltsansatz von ins-

gesamt 240.000 €. Auch in den Folgejahren werden die Abschreibungen auf gleichbleibenden Niveau bleiben, da mehrere Investitionsmaßnahmen, z. B. Hochbehälter-sanierung in Oberreichenbach, PV-Anlagen auf dem Betriebsgebäuden, ggf. Aufbereitungsanlage Birkenweg, anstehen.

### **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für den Erfolgsplan ergibt sich ein rechnerischer Verlust von von 26.500 €.

Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich nach der ersten Hochrechnung auf 148.000 € für das kommende Haushaltsjahr. Den Ansatz für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung (HHSt. 8150.6550) wurde um 20 % auf 6.000 € erhöht, da ein erhöhter Zeitaufwand benötigt wird.

### **8. Erträge aus Beteiligungen**

Trotz der höheren Ausschüttung im vergangenen Jahr (2 € pro Aktie) wurde die Dividende der EWAG-Aktien für den Entwurf des Erfolgsplan wieder niedriger mit 1,50 € pro Stück Aktie kalkuliert. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien würde die Dividende 70.875 € betragen, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

### **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich wiederum negative Kreditzinsen in Höhe von rd. 1.500 €, welche unter der Haushaltsstelle 8150.2070 als Einnahme verbucht werden.

Die Schuldzinsen für das bestehende ältere Darlehen vom Kreditmarkt betragen 3.900 €. Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2022 648.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 30.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

### **10. Jahresverlust**

Aus der aktuellen Ein- und Ausgabensituation ergibt sich ein rechnerischer Verlust von 26.500 €.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

Der Entwurf des Vermögensplanes 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 831.000 € ab. Es wurde mit einer Neuverschuldung in Höhe von 507.500 € geplant, um den Vermögensplan auszugleichen. Fraglich ist natürlich dabei, wie jedes Jahr, ob alle Mittel überhaupt benötigt werden.

### **HHSt. 8150.9350 - Anschaffung bewegliches Vermögen u. Fahrzeuge**

Im Jahr 2023 ist die Anschaffung von Datenloggern zur Netzüberwachung, sowie diversen Werkzeugen geplant. Der Gesamtansatz beträgt 14.000 € (Vorjahr: 44.000 €).

### **HHSt. 8150.9410 - Hochbauten**

Die Priorität Nummer Eins liegt in diesem Jahr auf der Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach. Für die Maßnahme wurden im Vermögensplan Mittel in Höhe von 295.000 € durch das Tiefbauamt eingeplant. Eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros liegt hierzu vor. Nachdem seitens des Öffentlichen Gesundheitsdienst (Landratsamt Neu-Ulm) seit dem 01.03.2022 eine Chlorung des Trinkwassers im Versorgungsgebiet Ober-/Unterreichenbach, Biberachzell und Asch angeordnet wurde, liegt es in unserem Bestreben, die Maßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Im Jahr 2022 wurde eine Bausubstanzuntersuchung zur Abstimmung des Sanierungsumfangs und

geplanten Bauablaufs durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme umfasst nunmehr folgenden Umfang:

- Bautechnische Sanierung (Innenbeschichtung, Entfernung Lüftungsöffnungen, Außenabdichtung, etc.)
- Hydraulische Sanierung (Nachrüstung Luftfilter, Erneuerung Grundablassleitung, Verrohrung, etc.)
- Elektrotechnische Ausrüstung (Beleuchtung)

Die Sanierung wird in zwei Abschnitten erfolgen. Zunächst die Außensanierung, dann die Innensanierung. Wie bereits weiter oben erläutert, besteht im Sanierungszeitraum ggf. die Möglichkeit einer Versorgung durch die WV Roggenburg. Die Baumaßnahme wird sich schätzungsweise bis in das zweite Halbjahr 2023 erstrecken. Nach Inbetriebnahme des sanierten Hochbehälters ist mit einer Aufhebung der Chlorzugabe durch das Landratsamt Neu-Ulm zu rechnen.

Für die Anbringung von vier Photovoltaikanlagen auf den Betriebsgebäuden des Wasserwerks wurden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € angemeldet. Für die Installation der Anlage am Gebäude des Hochbehälters in Oberreichenbach muss berücksichtigt werden, dass dies erst nach Abschluss der Behältersanierung vorgenommen werden kann.

### **HHSt. 8150.9500 - Erweiterung des Rohrnetzes**

Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen Mittel mit rd. 140.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2023 verschoben worden.

<b>Neubauprogramm 2023</b>	<b>netto</b>
Erneuerung Buchenweg	45.000 €
Erschließung Feuerwehr Weißenhorn	9.000 €
Verlegung der Wasserleitung mit Wärmeleitungsbau	19.000 €
<b>Baukosten gerundet - netto</b>	<b>73.000 €</b>
<b>Restbaukosten aus 2022</b>	<b>netto</b>
Notverbund mit Gemeinde Biberach	15.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	52.000 €
<b>Baukosten gerundet - netto</b>	<b>67.000 €</b>

Gemäß dem Bauprogramm 2023 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt netto 30.000 € einzustellen.

### **HHSt. 8150.9520 - Neuer Flachbrunnen V in Grafertshofen**

Die Maßnahme ist soweit komplett abgeschlossen. Der neue Brunnen V wird mit der vollen Förderleistung von 14 l / Sekunde betrieben. Vom Tiefbauamt wurden nur noch Restkosten in Höhe von 10.000 € für das Honorar eingestellt.

### **HHSt. 8150.9350 - Kosten für Wasserschutzgebiete u. Wasserrechtsverfahren**

Derzeit laufen drei Schutzgebietsverfahren:

- Schutzgebiet Biberachzell (Schutzgebietsantrag aus Jahr 2017)
- Schutzgebiet Tiefbrunnen Ohnsang (Schutzgebietsantrag aus Jahr 2020)
- Schutzgebiet Grafertshofen (Schutzgebietsantrag aus 2022)

Für diverse Beratungen und Betreuung der laufenden Schutzgebietverfahren rechnen wird mit weiteren Kosten. Es wurde deshalb ein Haushaltsansatz von 10.000 € eingestellt.

#### **HHSt. 8150.9560 - Neubeschaffung von Wassermessern**

Für die Neubeschaffung von Wassermessern wurde ein geringerer Ansatz von 10.000 € eingestellt. Für das Eichjahr 2023 werden erneut Flügelradzähler beschafft. Die Einführung von elektronischen Funkwasserzählern wurde nicht mehr im Bauausschuss behandelt. Möglich wäre, dass im Sommer 2023 ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, sodass zum Eichjahr 2024 erstmalig ein Austausch mit der neuen, modernen Zählern erfolgen könnte. Wir gehen aufgrund der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen von einer längeren Lieferzeit aus, weshalb ein größerer Vorlauf nötig sein wird. Aufgrund der erheblichen Verbesserung der Technik könnten die elektronischen Ultraschallwasserzähler zukünftig im Vermögenshaushalt veranschlagt und aktiviert werden.

#### **HHSt. 8150.9580 - Planungskosten**

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2023 netto 7.000 €. Diese beinhalten Restkosten aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.000 € (Ahornweg und BG Hegelhofen)

#### **Einnahmen im Vermögensplan 2022**

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 90.000 € realisieren. Ein Großteil der Herstellungsbeiträge soll aus der Abrechnung des neuen Baugebiets Unterfeld kommen.

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 507.500 € einzustellen.

#### **Finanzplan über die Jahre 2022 bis 2026**

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.568.000 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2022 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden viele Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft, was zur Folge hat, dass diese im darauffolgenden Jahr nochmals veranschlagt wurden. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 130.000 €; Ist: 67.000 €), bei den Hochbauten (HHSt. 8150.9520, Ansatz: 285.000 €, Ist: 85.000 €) als auch bei den Neubeschaffung von Wassermessern (HHSt. 8150.9560; Ansatz: 60.000 €, Ist: 2.200 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nicht ausgeführt. Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2023 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

Die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Weißenhorn durch das Ingenieurbüro sollten im Laufe des Jahres 2023 vorgestellt werden. Dieses beinhaltet u. a. auch eine technische Bewertung unserer Anlagen, sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Es ist durchaus möglich, dass einige Veränderungen in den Wasserwerksgebäuden und technischen

Anlagen vorgeschlagen werden, um die Trinkwasserversorgung auf einem hohen Niveau zu erhalten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge könnte sich auf die entsprechenden Haushaltsstellen ab dem Jahre 2024 mit höheren Ausgaben auswirken. Unabhängig von dieser Untersuchung wurden bereits in den letzten Jahren Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. die Sanierung der Hochbehälter in Weißenhorn, als auch in Oberreichenbach angestoßen.

Ein Thema für die Zukunft wird die Aufbereitung des Wassers im Tiefbrunnen IV (Birkenweg) sein. Durch den Wegfall des aktuell notwendigen Mischungsverhältnisses des Tief- und Flachbrunnenwassers könnte noch mehr Flexibilität für die Trinkwasserversorgung entstehen.

Die Nachfrage nach Bauland in Weißenhorn ist weiterhin sehr hoch. Daher ist im Finanzplan auch die Ausweisung von neuen Baugebieten zu beachten, welche insbesondere die Ansätze bei den Rohrnetzerweiterungen und Hausanschlüssen betreffen. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung in Weißenhorn wäre auch der Austausch von alten Versorgungsleitungen zu prüfen.

Im Sommer wird das Thema Neubeschaffung von elektronischen Funkwasserzählern erneut auf die Tagesordnung des Bauausschusses kommen. Sollte man sich für die Einführung positiv entscheiden, so erstreckt sich der Austausch über mehrere Jahre. Natürlich wirkt sich dies auch dementsprechend auf den Finanzplan der kommenden Jahre aus. Nach sechs Jahren (eine Eichperiode) könnte das komplette Stadtgebiet mit den neuen Ultraschallzählern ausgestattet sein. Alternativ könnte man auch die Wassermesser für ganze Stadtgebiet z. B. in drei Jahren austauschen, was Vorteile bei einem späteren Stichprobenverfahren hätte. Die Nutzungsdauer der Wassermesser läge bei 15 Jahren (bei Anwendung der bewährten Wireless M-Bus Funktechnik).

#### **Ausblick:**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 59 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur marginal um 7 % verbessert und kann als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 240.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Unser Hauptaugenmerk liegt, wie bereits erwähnt, auf der Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach. Nach der Maßnahme sollte dieser wieder auf dem neuesten Stand der Technik sein, sodass hier über viele Jahre Planungssicherheit besteht.

Bedingt durch das Alter der Anlagen und Gebäudeteile wird es in den kommenden Jahren immer wieder mal zu kleineren Reparaturen und auch größeren Sanierungsmaßnahmen kommen.

#### **Diskussion:**

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ging zum Sachvortrag kurz darauf ein, dass das größte Thema im Wirtschaftsplan des Wasserwerks die Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach mit Priorität A darstelle. Dort müsse schon seit geraumer Zeit das Trinkwasser gechlort werden.



Das werde sich leider noch für die Dauer der Maßnahme hinziehen. Die Ausschreibung sei abgeschlossen und über die Vergabe werde in der nächsten Stadtratssitzung entschieden. Man arbeite mit Hochdruck daran, die Situation zu verbessern. Nach der Vergabe gehe man sofort in die Ausführung. Sie erteilte Werkleiter Herr Palige das Wort, den Wirtschaftsplan vorzustellen.

Der Werkleiter Andreas Palige stellte den Wirtschaftsplan vor. Er ging auf die wichtigsten Änderungen ein. An erster Stelle führte er die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an, die dieses Jahr massiv angestiegen seien. Dabei haben erwartungsgemäß die Stromkosten die größte Kostensteigerung ergeben. Auch beim Fremdwasserbezug habe man höhere Kosten. Den Fremdwasserbezug von der Gemeinde Roggenburg müsse man aufgrund der Maßnahme in Oberreichenbach erhöhen. Es sei auch angedacht, den Brunnen in Biberachzell zu regenerieren und eine mechanisch hydraulische Reinigung durchführen lassen. Hier müsse man die Notverbundleitung einspeisen.

Im Anschluss schloss sich eine Diskussion an. Die Fraktionen dankten Herrn Palige für die umfangreiche Ausarbeitung der Sitzungsvorlage. Auch das Gremium sehe die Sanierung des Hochbehälters als höchste Priorität an. Es gebe immer wieder Anfragen aus der Bürgerschaft daher bittet, Stadtrat Marcus Biberacher, die Bürger zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Umsetzung der PV-Anlagen im Hinblick auf die steigenden Stromkosten auf jeden Fall in diesem Jahr erfolgen sollte und zwar nicht nur auf Gebäuden des Wasserwerks, sondern auch auf denen der Kläranlage. Seit der Vorstellung der Analysen durch das Fachbüro sei das Einsparpotential vermutlich viel höher geworden. Man solle auch prüfen, ob die bereits im Einsatz befindlichen Anlagen noch auf dem neuesten Stand seien, um Effizienzsteigerungen zu erhalten und den Stromverbrauch zu minimieren.

Stadtrat Franz Josef Niebling bittet darum, bei der SWU den Entwicklungsstand nachzufragen, ob mittlerweile moderne elektronische Wasserzähler flächendeckend verbaut werden, die die Daten direkt an eine zentrale Stelle senden. Es sei die Zukunft in Richtung Digitalisierung einen Schritt voranzugehen. Dazu antworte der Werkleiter, Andreas Palige, dass die LoRaWAN-Technik nicht flächendeckend im Einsatz sei, aber man müsse schauen, wie sich die Techniken entwickeln.

Stadtrat Ulrich Fliegel wollte wissen, wie die Verkeimung des Trinkwassers in den Wasserschutzgebieten aussehe und ob man schon darüber nachgedacht habe, die Gebiete zu vergrößern. Seitens der Verwaltung kam die Antwort, dass bei der Neuausweisung der Wasserschutzgebiete diese wesentlich größer geworden seien, Dies wurde vom Büro im Verfahren eingeplant und auch bereits umgesetzt. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte darüber, dass die Problematik in Oberreichenbach dem Hochbehälter zuzuschreiben sei und es keine Probleme mit den Wasserschutzgebieten gäbe.

#### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2023

- Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 26.500 €
- Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 831.000 €

2. Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2022 mit 2026, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.568.000 € abschließt, zu billigen.

#### **Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

#### **4. Bauleitplanung Illertissen; Beteiligung der Stadt als TöB; Abgabe einer Stellungnahme; Beschlussfassung Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat im September 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2021 „zwischen Adolf-Kempter-Straße und Hauptstraße“ in Illertissen beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Illertissen hat im Januar 2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Zentrum der Stadt Illertissen, zwischen Adolf-Kempter-Straße im Norden, Ulmer Straße im Osten, Hauptstraße im Süden und Bahnhofstraße im Westen, liegt ein bisher nicht planerisch erfasster Bereich, der überwiegend durch Wohnnutzung, aber auch durch diverse Läden, Firmen und Gewerbebetriebe, ein Kirchengebäude sowie mehrere große Geschäftsgebäude und eine Parkplatzfläche geprägt ist.

Die Stadt Illertissen möchte diesen Bereich überplanen, um den Neubau eines Gebäudes für das Landratsamt Neu-Ulm sowie die Sparkasse und die Errichtung von Häuser für Wohnen, Start-Ups und Co-Working zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine Nachverdichtung im Bereich der bestehenden Wohn- und Gewerbegebäude ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wird der gegenständliche Bebauungsplan aufgestellt. Er dient deutlich dem Zweck der Nachverdichtung und Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung werden durch die vorgelegte Planung die Belange der Stadt Weißenhorn nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

#### **Diskussion:**

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ging nach Erläuterung des Sachverhalts darauf ein, das Thema Stellungnahmen zu Planungen von Nachbargemeinden bei der nächsten Geschäftsordnungsänderung an die Verwaltung zu delegieren.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Beteiligung als TöB am Bebauungsplanverfahren „Zwischen Adolf-Kempter-Straße und Hauptstraße“ der Stadt Illertissen eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“



**Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**5. Bebauungsplanverfahren  
„BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“;  
Vergabe der Planungsleistungen;  
Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

**a. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 12.09.2022 hat der Bau- und Werksausschuss der Stadt Weißenhorn die Aufstellung eines Bebauungsplans für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Marktsteig“ in Biberachzell beschlossen. Hier soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen.

Die zu überplanende Teilfläche aus Flnr. 1481 beträgt ca. 6.000 m<sup>2</sup>. Sie befindet sich in Biberachzell östlich des dort zuletzt aufgestellten Bebauungsplans „Am Marktsteig III“. Bei der vorausgehenden Planung wurde bereits die spätere Erschließung der östlich gelegenen Fläche vorgesehen. Insofern stellt sich die Erweiterung des Ortsteils als konsequente Fortsetzung der bisherigen städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen dar.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde zusammen mit dem 3. Bauabschnitt für diesen Bereich geändert und setzt dort Wohnbauflächen fest. Der Bebauungsplan kann also aus dem FNP entwickelt werden. Der Bebauungsplan ist 2 stufig im Regelverfahren aufzustellen.

**b. Vergabe der Planungsleistungen**

Planungsleistungen für Bauleitplanungen sind freiberufliche Leistungen iSd. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Für diese Leistungen gilt gemäß § 50 UVgO unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Sonderregelung. § 50 UVgO verlangt nur, dass freiberufliche Leistungen oder Leistungen, die im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden. Ein förmliches Vergabeverfahren ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung hat daher 4 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Innerhalb der gesetzten Frist sind 3 Angebote abgegeben worden. Ein Büro hat wegen nicht vorhandener Ressourcen kein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot zu einem Brutto Angebotspreis von 20.448,62€ hat das Büro Kolb Ingenieure aus Steinheim abgegeben. Dieses Büro erbringt die Leistungen zusammen mit dem auf Umweltplanungen und Artenschutz spezialisierten Büro Zeeb & Partner aus Ulm. Das Büro Zeeb & Partner wird den Umweltbericht und die artenschutzfachliche Relevanzprüfung erstellen, die restlichen Leistungen erbringt das Büro Kolb Ingenieure. Beide Büros sind der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Gegenüberstellung der Angebote findet sich in der (öffentlichen) Anlage 1 zur Beschlussvorlage. Die Namen der übrigen Bieter finden sich in der (nicht öffentlichen) Anlage 2 zur Beschlussvorlage.

**Hinweis:**

Die abgefragten Leistungen sind die zwingend erforderlichen Leistungen für das Bebauungsplanverfahren. Sollten im Rahmen der Trägerbeteiligung von den Fachbehörden weitere Leistungen gefordert werden (z. B. wenn die artenschutzfachliche Relevanzprüfung - saP Teil 1 - betroffene Arten lokalisiert und daher ein vollständiger artenschutzfachlicher Beitrag erforderlich wird - saP Teil 2) sind diese

Leistungen im Rahmen von Nachtragsangeboten zu beauftragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungsleistungen an das Büro Kolb Ingenieure aus Steinheim in Zusammenarbeit mit dem Büro Zeeb & Partner aus Ulm zu vergeben.

**Diskussion:**

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz trug den Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion über den Wasserdruck in diesem Bereich an. Stadtrat Marcus Biberacher befürwortete das neue Baugebiet sehr, aber nur, wenn der Wasserdruck stimmt. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz antwortete, dass dieses Thema im weiteren Prozess beobachtet werde. Die grundlegende Problematik, die hierzu bestanden hat, wurde jedoch durch den Bau einer zusätzlichen Leitung bereits gelöst. Seither gäbe es auch keine Beschwerden mehr von Anwohnern.

**Beschluss:**

„Die Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“ werden zu einem Brutto Angebotspreis von 20.448,62€ an das Büro Kolb Ingenieure aus Steinheim in Zusammenarbeit mit dem Büro Zeeb & Partner aus Ulm vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den genannten Büros einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen der Geschäftsordnung, weitere Leistungen, sofern diese von den im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden gefordert werden, im Rahmen von Nachtragsangeboten zu vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**6. Erneuerung Joseph-Haydn-Straße, Vorstellung Planung**

**Sachverhalt:**

In der BA-Sitzung vom 16.1.23 wurde über die Notwendigkeit der Erneuerung der Joseph-Haydn-Straße berichtet. Durch den Kanalbau und der angetroffenen dünnen bestehenden Asphaltsschichten hat sich der Straßenzustand wesentlich verschlechtert, was eine Erneuerung der gesamten Straße erforderlich macht.

Hausintern wurde nun eine Straßenplanung erarbeitet. Die Neuplanung des Straßenabschnitts ermöglicht eine Strukturierung und Aufwertung des öffentlichen Raums.

In diesem Zuge wurde Wert darauf gelegt, eine wichtige Verbindung zu den umliegenden Schulen und Kindergärten zu verbessern und sicherer zu gestalten.

Der bisherige nördliche Gehweg wird mit 1,50 m beibehalten und die Anwohner wurden aufgefordert, die überwachsenden Hecken zurückzunehmen um die Gehwegfläche sicherzustellen. Ebenso wird der südliche Fahrbahnrand, welcher im Bestand ein knapp 50 cm breiter Schrammbord ist, zu einem Gehweg von 1,50 m Breite ausgebaut, um auch hier einen geschützten Bereich für Fußgänger zu schaffen.

Die Zufahrten zu den Grundstücken werden in Abstimmung mit den Anwohnern großzügiger abgesenkt und an die örtlichen Erfordernisse angepasst.

Die derzeitige Straßenbreite wird von 6,0 m auf 5,0 m reduziert, was für den Verkehr ausreichend ist, den Quartiers-Charakter einer 30 km/h Zone unterstützt und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beiträgt.

Hinweise der Anwohner auf ein hohes Verkehrsaufkommen und viel Schülerverkehr sind in schulnaher Umgebung erwartbar und können durch eine bewusste Trennung der Verkehrsbereiche und Hemmung des Autoverkehrs gelenkt werden, was die Verkehrssicherheit i.d.R. positiv beeinflusst. Der westlich angrenzende Einmündungsbereich der Joseph-Haydn-Straße wurde in diesem Zug bewusst mit einer kleinen Parkfläche strukturiert und um der Hitzeentwicklung der 400 qm großen Asphaltfläche entgegenzuwirken, teilweise entsiegelt und begrünt.

In der Januarsitzung wurde davon ausgegangen, lediglich ein Minimum an Straßenbau umzusetzen, die zu erneuernde Fläche wurde mit ca. 1150 m<sup>2</sup> angenommen. Der Straßenbau soll auf vorhandenem Untergrund erfolgen. Die angemeldeten Baukosten i.H. von 175.000,-€ bezogen sich auf eine einfache Straßenwiederherstellung.

Die Fläche der vorliegenden Planung beinhaltet eine Gesamtfläche von ca. 1740 m<sup>2</sup>, einschl. der Erneuerung der Einmündungsbereiche der angeschlossenen Seitenstraßen und den Bereich der ehemaligen Wendepalte mit einer Gesamtfläche von ca. 1740 m<sup>2</sup> vor. Die anfallenden Kosten für den Straßenbau mit der größeren Fläche, werden auf ca. 250.000,-€ geschätzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung unter Beachtung diverser Aspekte von verbesserter Zufahrt der Grundstücke, Parken, Verkehrssicherheit, sowie die Problematiken der Hitzeentwicklung für den übergreifenden Bereich zu betrachten und die Gesamtmaßnahme inkl. dem Einmündungsbereich umzusetzen.

#### **Diskussion:**

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erläuterte den Tagesordnungspunkt. Die Straße sei in einem schlechten Zustand und müsse neu saniert werden. Dies solle zum Anlass genommen werden, die Straße zukunftssicher mit zwei Gehwegen auszubauen, die eine entsprechende Breite aufweisen. Dies geschehe auch im Hinblick auf einen vermehrten Fußgängerverkehr wegen der naheliegenden Schule und dem Kindergarten, um dort sicher mit Kindern laufen zu können. Anschließend führte Frau Stadtbaumeisterin Graf-Rembold die Planungen aus. Die Anwohner bevorzugen breitere Einfahrten. Zur Vermeidung von Überhitzung durch große Asphaltflächen arbeite man auch mit grünen Flächen. Des Weiteren wurde auf die Anlage von markierten Parkplätze verzichtet.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, ob es durch die Verknüpfung der Straßen auf der westlichen Seite mit dem Buchenweg und dem weiteren Verlauf der Haydnstraße von der Straßenraumgestaltung und der unterirdischen Kanalisation Konflikte gebe. Man solle im östlichen Bereich durch das Vorhaben den Buchenweg ebenfalls neugestalten. Es stelle sich die Frage, ob es bei den Übergängen von Alt und Neu dann Probleme geben werde. Den Neubau des Buchenweges und die Fortführung der Joseph-Haydn-Straße müsse man insgesamt betrachten. Seitens der Verwaltung kam die Antwort, dass die Planungen dazu sehr gut gelungen seien. Am südlichen Ende auf der westlichen Seite gab es bisher keinen Gehweg, sondern nur ein Schrammbord, so dass man künftig ohne eine diagonale Querung den gesamten Weg laufen könne. Die gleiche Anbindung habe man im Buchenweg und führe direkt über in den bestehenden Gehweg. Es handle sich um eine linienförmige Fortführung der Fußverkehrsstraße, die dadurch

verbessert werde. Dies sehe auch der Verkehrsplaner, mit dem Rücksprache gehalten wurde, so.

Im Gremium sei man der Ansicht, dass die Straße durch den zweiten Gehweg noch mehr Einschränkungen erhalte, da sie schmaler werde und noch weniger Parkplatzmöglichkeiten geschaffen werden. Der bestehende Gehweg könne durch eine kurze Unterbrechung genutzt werden, Busverkehr habe man in der Straße keinen, auch wenig Radverkehr. Es sei hier eine Zone, in der man fast nicht 30 km fahren könne. Daher sei der zweite Gehweg überflüssig, außer die Polizei würde dazu ein anderes Verkehrsgutachten erstellen. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ging darauf ein, dass in dem Bereich Parkdruck bestehe, aber auch trotz der Verminderung der Straßenbreite sei ein Parken auf der Straße weiterhin möglich. Laut Frau Stadtbaumeisterin Graf-Rembold sei der Entwurf nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen erstellt worden. Ein Auto dürfe 1,75 m plus 25 cm benötigen, so dass 3 m als Fahrweg frei bleiben. Man habe daher einen langsamen Verkehr. Auch der Winterdienst und die Müllabfuhr können fahren.

Teile des Bauausschusses halten den Gehweg auf der Südseite für sinnvoll, allerdings endet der Gehweg im Norden an der Platte. Man sehe Probleme für Fahrradfahrer, wenn die Breite der Straße enger werde. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof schlug vor, den Gehweg auf der Südseite anzulegen, weil dieser den Gehweg fortsetze, der vom Westen herkomme, aber auf der Nordseite nur ein Schrammbord, anzulegen. So könne man die Straßenbreite so belassen. Ein Kompromiss sei, die Straße um 50 cm zu verschmälern auf 5,50 m und dafür einen wirklich schönen breiten Gehweg auf der Südseite von 2 m zu bauen. Damit sei der ganzen Situation mehr gedient als mit einem Gehweg, der im Nichts ende. Er bitte die Verwaltung darum, eine Planung vorzulegen, wie im westlichen Teil dieser Gehweg weitergeführt werden solle. Enge Straßen seien auf jeden Fall gefährlicher für Radfahrer.

Stadtrat Gunther Kühle fragte die Möglichkeit an, den Gehweg auf der Nordseite ohne einen großen Absatz so niedrig zu gestalten, dass er als Ausweichmöglichkeit dienen könne, wenn Gegenverkehr komme. Darüber wurde seitens der Verwaltung bereits nachgedacht, jedoch für den südlichen Gehweg, da der nördliche so viele Fehlflächen aufweise und viel abgesenkt werde. Bei einer Absenkung sehe man ein Problem für die Anwohner, da alle auf den Gehweg fahren und dort parken wollen. Daher wolle man mit den Anwohnern Gespräche führen. Tatsächlich habe man Überlegungen, einen Gehweg abzusenken und ihn optisch mit zwei Großkopfsteinen zu trennen, um eine Notfallmöglichkeit zu schaffen. In der Verwaltung schaue man sich das Thema gerne noch einmal an.

Stadtrat Gunther Kühle meinte aufgrund der zukünftig stärkeren Frequentierung der Straße mit mehr Fahrradverkehr, würde es sich auf jeden Fall lohnen, die Situation noch einmal anzuschauen. Frau 2. Bürgermeisterin Lutz sagte eine Überprüfung seitens der Verwaltung zu.

#### **Beschluss:**

Der vom Bauamt erstellten Planung zur Erneuerung der Joseph-Haydn-Straße wird zugestimmt. Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel sind in den diesjährigen Haushalt einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis: 10:3**

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.



## 7. Baugebiet „Unterfeld“ im Ortsteil Hegelhofen: Widmung und Namensgebung der Erschließungs- straße, Widmung eines öffentlichen Geh- und Radweges, Aufstufung eines Feldweges zur Orts- straße

### Sachverhalt:

1. Im Baugebiet „Unterfeld“ im Ortsteil Hegelhofen ist die entstandene Erschließungsstraße mit der Tfl. Flur Nr. 265 und Tfl. Fl. Nr. 266 nun zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Zur genauen Lage der Straße wird auf den beigefügten Lageplan (Anlage 1) verwiesen. Der neu entstandene Straßenzug ist als Ortsstraße zu widmen. Der Anfangspunkt befindet sich im Bereich der Einmündung in die Staatsstraße 2020, Tfl. Fl. Nr. 278/7. Der Endpunkt befindet sich an der südöstlichen Grenze des Grundstücks mit der Flur Nr. 265/17 zwischen der Flur Nr. 265/15 im westlichen Bereich und der Fl. Nr. 265/18 im östlichen Bereich (Länge = 0,309 km)

Die Straße wird im Verlauf ergänzt durch zwei Stichstraßen in nördliche Richtung abgehend zwischen Fl. Nrn. 265/5 und 265/7 (Länge = 0,025 km) sowie zwischen Fl. Nrn. 265/8 und 265/11 (Länge = 0,025 km) sowie eine Verbindung in südliche Richtung zur Oberfeldstraße, abgehend zwischen den Flur Nrn. 265/21 und 265/20 (Länge = 0,061 km).

Die Gesamtlänge des Straßenzuges beträgt somit 0,420 km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

2. Der bereits bestehende Geh- und Radweg auf einer Tfl. der Flur Nr. 278/5 (Länge = 0,021 km) wurde auf einer Länge von 0,116 km (s. Anlage 2) weiter ausgebaut und verläuft nun parallel zur Günzburger Straße bis zur Höhe der Nordgrenze der Flur Nr. 278/5 und knickt von dort ab auf eine Tfl. der Fl. Nr. 265. Der gesamte Weg ist nun als öffentlicher Geh- und Radweg zu widmen. Der Anfangspunkt des Geh- und Radweges befindet sich an der Südgrenze der Flur Nr. 278/5. Der Endpunkt befindet sich auf Höhe der nordöstlichen Flurgrenze Fl. Nr. 265/25 im Bereich der Einmündung in die unter 1. zu widmende Ortsstraße. Die Länge des Geh- und Radweges beträgt insgesamt 0,137 km.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

3. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde der öffentliche Feldweg „Kiesgrubenweg“, zuvor Flur Nr. 268, jetzt Fl. Nr. Tfl. 268/1 ab dem Übergang Oberfeldstraße, Nordostecke Fl. Nr. 269/10 bis zur Höhe der Südostgrenze der Fl. Nr. 266, auch auf Fl. Nr. Tfl. 266 ausgebaut. Der Feldweg ist somit auf einer Länge von 0,036 km aufzustufen zur Ortsstraße und wird Bestandteil der Oberfeldstraße. Neuer Endpunkt der Oberfeldstraße ist der Übergang in den Feldweg „Kiesgrubenweg“ auf Höhe der Südostgrenze der Fl. Nr. 266. Die Gesamtlänge der Oberfeldstraße beträgt nun 0,220 km.

Der Anfangspunkt des öffentlichen Feldweges „Kiesgrubenweg“ ändert sich in dem Zuge ebenfalls und befindet sich auf Höhe der Südostgrenze der Fl. Nr. 266. Der Feldweg verläuft über die Fl. Nr. Tfl. 268/1 und 268. Der Endpunkt bleibt bei Südostecke Fl. Nr. 163. Die Gesamtlänge des Feldweges verringert sich um 0,036 km und beträgt nun 1,19 km.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

Weiterhin ist dem Straßenzug unter 1. eine neue Bezeichnung zu geben. Folgende Vorschläge sind eingegangen:

• Für die „WÜW“ schlug Stadtrat Jüstel den Namen **„Ludwig-Kuhn-Straße“** vor. Die Dorfgemeinschaft Hegelhofen habe den Wunsch geäußert, die Straße nach dem ersten eingesetzten Bürgermeister nach dem 2. Weltkrieg der damals noch selbständigen Gemeinde Hegelhofen zu benennen. Der Antrag mit Begründung liegt bei (Anlage 3).

• Geschäftsleitung Frau Melanie Müller schlug gemeinsam mit Museumsleiter Herrn Dr. Kunze vor, die Straße **„Ettalstraße“** zu nennen. In östlicher Verlängerung des Baugebietes gibt es am Waldrand eine Feldkapelle mit einer Kopie des Gnadenbilds von Kloster Ettal. Das dahinterliegende Wiesenstück heißt auch „Beim Ettalbild“ (Anlage 4). Frau Müller wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in Weißenhorn bereits einen Unterfeldweg gibt, sodass die Bezeichnung der Flur „Unterfeld“ in einem Straßennamen aus Verwechslungsgründen ungünstig wäre. Die Stadtverwaltung schlägt alternativ den Namen **„Sophie-Scholl-Straße“** vor. **Sophia Magdalena „Sophie“ Scholl** (\* 9. Mai 1921 in Forchtenberg; † 22. Februar 1943 in München) war eine deutsche Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Sie wurde aufgrund ihres Engagements in der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ gemeinsam mit ihrem Bruder Hans Scholl von nationalsozialistischen Richtern zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet.

Im Hinblick auf später folgende Erweiterung der Bebauung in Hegelhofen stünden hier viele weitere Namen von Politiker\*Innen, Widerstandskämpfer\*Innen, Wissenschaftler\*Innen oder auch aus der Frauenbewegung zur Verfügung, die verwendet werden könnten.

### Diskussion:

Der Sachvortrag wurde von Frau 2. Bürgermeisterin Lutz näher erläutert. Sie informierte das Gremium darüber, dass eine nicht repräsentative Umfrage unter den Hegelhofer Bürgern eine Stimmgleichheit für die Vorschläge Ludwig-Kuhn-Straße und die Sophie-Scholl-Straße ergeben habe.

Stadtrat Bernhard Jüstel, der den Vorschlag zur Ludwig-Kuhn-Straße vorgelegt habe, begründete seinen Antrag mit der Geschichte des ehemaligen selbstständigen Dorfes Hegelhofen. Ludwig Kuhn sei eine Persönlichkeit, auf die die Bevölkerung Bezug nehmen könne. Den Namen Sophie Scholl sehe er in einer Straße in einem Neubaugebiet an der Johannisstraße, auch in Bezug auf die Schulen. Zum Vorschlag Ettalstraße meinte er, dass man ein kleines Hinweisschild aufstellen könne, wo sich die Kapelle befinde. Mit der Bezeichnung Ludwig-Kuhn-Straße könne man dem Ort in eine Struktur bringen und der Bevölkerung eine Sicherheit geben, in Würdigung der Person, ohne Zusatz Bürgermeister, mit Rücksicht auf die Zustelldienste.

Stadtrat Marcus Biberacher findet es gut, die Bürger mit einzubeziehen und eine große Mehrheit entscheiden zu lassen. Man solle nicht vergessen, was einmal in einem Dorf war. Er könne es nur befürworten.

Stadtrat Andreas Ritter stellte den Antrag für beide Straßennamen abzustimmen, da die Abstimmung der Umfrage in Hegelhofen mit einem Patt ausgegangen sei.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof schlug vor, dem guten Vorschlag von Stadtrat Bernhard Jüstel zu folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, brachte Frau 2. Bürgermeisterin Lutz den Beschluss mit der Bezeichnung **„Ludwig-Kuhn-Straße“** zur Abstimmung.



## **Beschluss:**

1. Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Unterfeld“ Hegelhofen wird als Ortsstraße gewidmet und erhält die Bezeichnung „Ludwig-Kuhn-Straße“. Die Straße verläuft auf Tfl. Flur Nr. 265 und Tfl. Fl. Nr. 266. Der Anfangspunkt befindet sich im Bereich der Einmündung in die Staatsstraße 2020, Tfl. Fl. Nr. 278/7. Der Endpunkt befindet sich an der südöstlichen Grenze des Grundstücks mit der Flur Nr. 265/17 zwischen der Flur Nr. 265/15 im westlichen Bereich und der Fl. Nr. 265/18 im östlichen Bereich.

Die Gesamtlänge des Straßenzuges beträgt somit 0,420 km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

2. Der neu ausgebaute Geh- und Radweg entlang der Günzburger Straße, Tfl. Fl. Nr. 278/5 und Tfl. Fl. Nr. 265 bis zur Einmündung in die nach 1. zu widmende Ortsstraße wird öffentlich gewidmet. Der Anfangspunkt des gesamten Geh- und Radweges (einschließlich des schon bestehenden Teilstückes) befindet sich an der Südgrenze der Flur Nr. 278/5. Der Endpunkt befindet sich auf Höhe der nordöstlichen Flurgrenze Fl. Nr. 265/25. Die Länge des Geh- und Radweges beträgt insgesamt 0,137 km. Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

3. Der öffentliche Feldweg „Kiesgrubenweg“, zuvor Flur Nr. 268, jetzt Fl. Nr. Tfl. 268/1 und Tfl. Fl. Nr. 266 ist somit auf einer Länge von 0,036 km aufzustufen zur Ortsstraße und wird damit Bestandteil der Oberfeldstraße. Neuer Endpunkt der Oberfeldstraße ist der Übergang in den Feldweg „Kiesgrubenweg“ auf Höhe der Südostgrenze der Fl. Nr. 266. Die Gesamtlänge der Oberfeldstraße beträgt nun 0,220 km.

Der Anfangspunkt des öffentlichen Feldweges „Kiesgrubenweg“ ändert sich in dem Zuge ebenfalls und befindet sich auf Höhe der Südostgrenze der Fl. Nr. 266. Der Feldweg verläuft über die Tfl. Fl. Nr. 268/1 und 268. Der Endpunkt bleibt bei Südostecke Fl. Nr. 163. Die Gesamtlänge des Feldweges verringert sich um 0,036 km und beträgt nun 1,19 km.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenhorn.

### **Abstimmungsergebnis:** 7:6

Der Beschluss wurde mit 7 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

## **8. Anfragen der Stadträte**

### **8.1. Anfragen Stadtrat Dr. Jürgen Bischof**

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof gab eine Anfrage aus der Bürgerschaft weiter. Südlich von Bubenhausen stehe an der Roth eine Pappel, auf der sich im letzten Sommer ein Storchenpaar niedergelassen habe. Ein Mitarbeiter des Weißstorchbetreuernetzwerks Schwaben habe bereits vorgeschlagen, auf der Pappel einen Korb anzubringen, so dass sich das Paar dort niederlassen könne. Er würde diesen Korb auch besorgen und habe versucht, mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Das habe aber nicht funktioniert. Er wolle nachfragen, ob das Thema bekannt sei und ob man dem Vorschlag nachgehen könne. Es sei auch eine Skizze vorhanden.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz sagte zu, dass sich die Verwaltung dem Thema annehmen werde.

Sein zweites Anliegen beziehe sich auf den Vorschlag, den er in der letzten Hauptausschusssitzung gemacht habe, bei der Musikschule darzustellen, welcher Anteil der gemeindlichen Förderung auf die Erwachsenen entfalle und welcher auf die Kinder und Jugendlichen.

Er habe eine Mail bekommen, in der die Anzahl der Schüler dargestellt war. Seine Frage war aber, wie sich der Anteil des Zuschusses aufteile. Es könne ja sein, dass Kinder mehr Einzelunterricht haben und mehr Zuschuss benötigen, als Erwachsene, die in im Gruppeunterricht unterrichtet werden.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erklärte, man gewähre einen grundsätzlichen Zuschuss, nicht bezogen auf einzelne Personen. Daher wäre die Ausrechnung pro Kind und Erwachsener gleich. Sie gebe die Frage weiter, sei aber nicht sicher, ob man das in der gewünschten Form aufteilen könne.

\*\*\*\*\*

### **8.2. Anfrage Stadtrat Bernhard Jüstel**

Stadtrat Bernhard Jüstel fragte zur Straße am Hochgericht, ob diese dieses Jahr mit einer Deckschicht versehen werde. Es sei bisher noch nicht passiert und man habe schon zweimal die Termine verschoben. Er sehe mit den hervorstehenden Kanaldeckeln eine gewisse Unfallgefahr.

Zum aktuellen Sachstand konnte die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung mitteilen, dass der Auftrag zum Einbau der Asphaltdeckschicht in der Straße Am Hochgericht und dem inneren Teil der Benzstraße vergeben wurde. Wegen unklarer Umleitungsstrecken wurde von der beauftragten Firma ein Nachtragsangebot wegen Mehraufwendungen für die Verkehrsführung vorgelegt. Bis zu dessen Klärung vergingen einige Monate. Aufgrund des Ukrainekrieges kam es dann zu Lieferschwierigkeiten von Bitumen. Hierdurch konnte die Ausführung in 2022 nicht mehr durchgeführt werden.

Der Einbau der Asphaltdeckschicht ist in den nächsten Wochen geplant. Der Termin wird wegen der zu erwartenden Einschränkungen der Anlieger im Stadtanzeiger vorab bekannt gegeben.



Kultur



## **SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG**

**einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt**

**Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz**

**Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz**

**Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!**





## Schrannenmarkt am 13. April 2023



**Schrannenmarkt am 13. April und zukünftig monatlich an folgenden Terminen: 11. Mai, 15. Juni, 13. Juli, 10. August, 14. September, 12. Oktober, 09. November, 14. Dezember**

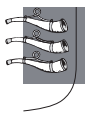
Zusätzlich zum Wochenmarkt am Donnerstag öffnet die Schranne einmal im Monat ihre Türen von 14 - 19 Uhr für einen Markt mit bunt gemischtem Angebot.

Die Auswahl reicht von Bio-Honig über Spirituosen bis hin zu mit Liebe hergestellten Waren für Haus, Garten, Mensch und Tier.

Wir haben 3 neue, zusätzliche Stände und auch der Drehorgelspieler, Herr Seitz ist wieder mit dabei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen!**



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

nach den Osterferien finden folgende Veranstaltungen statt, zu denen ich Sie herzlich einlade! Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, beim Familienstützpunkt ASB notwendig. Die

Veranstaltungen sind kostenfrei. Wir freuen uns jedoch über einen freiwilligen Unkostenbeitrag am Tag der Veranstaltung!

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

### **24.04.2023: Vom Brei zum Familientisch**

Die Breikost-Zeit neigt sich dem Ende entgegen und das Interesse Ihres Kindes, am Familientisch mitzuessen, wächst? In dieser Veranstaltung erfahren Sie, durch welche Mahlzeiten Breie ersetzt werden können, welche Lebensmittel sich gut eignen und auf welche Sie am Anfang noch verzichten sollten. Zudem lernen Sie die Ernährungspyramide als hilfreiches Modell für Ihren Familienalltag kennen!

Referentin: Edith Egle (Dipl. Ing. Ernährungstechnik)

Veranstalter: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheim (AELF)

Ort, Dauer: Rathaus in Pfaffenhofen, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung bitte bis zum 20.04.2023 beim Veranstalter (AELF) unter: [www.aelf-km.bayern.de/ernaehrung/familie/](http://www.aelf-km.bayern.de/ernaehrung/familie/)

### **25.04.2023: Das Haus des Wissens. Hilfreiche Lernstrategien für Kinder und Jugendliche!**

Beim „Haus des Wissens“ handelt es sich um eine Lernstrategie, die es erleichtert, erworbenes Wissen abzuspeichern und bei Bedarf wieder abzurufen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Hirnforschung genutzt, um das Lernen zu erleichtern.

Referentin: Anke Barthels-Urban, Dipl. Psychologin

Ort, Dauer: Rathaus in Pfaffenhofen, 19:30 - 21:00 Uhr

Eine Anmeldung ist bis zum 21.04.2023 beim Familienstützpunkt ASB unter: [familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de) bzw. 07309-8791752 erforderlich!

### **27.04.2023 Sie lieben sich, sie streiten sich! Raushalten oder Einmischen?**

Bei diesem Vortrag geht es darum, den Streit unter Geschwistern zu verstehen und einen Sinn darin zu erkennen. Wir sprechen über die Besonderheiten der Geschwisterfolge: Erst-, Zweitgeborener ..., Nesthaken und darüber, wie Eltern zu einer guten Geschwisterbeziehung beitragen können.

Referentin: Manuela Bold, Diplom-Pädagogin, KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

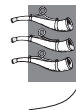
Ort, Dauer: Pfarrheim in Holzheim, Kirchplatz 14, 19:30 - 21:00 Uhr

Eine Anmeldung ist bis zum 23.04.2023 beim Familienstützpunkt ASB unter:

[familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de](mailto:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de) bzw. 07309-8791752 erforderlich!

### **Dienstag: Babycafe**

Wir treffen uns jeden Dienstag, außerhalb der Schulferien, um 10:00 Uhr im Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Unsere Familienhebamme und Hebamme, Victoria Roeder, steht Ihnen kompetent für Ihre Fragen zur Verfügung. Gegen 11:00 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn



## Seniorenstammtisch im April 2023

Liebe Feuerwehr-Senioren, unser nächster Stammtisch findet wieder am **Mittwoch, den 12.04.2023, 19.00 Uhr**

in der Florianstube im Feuerwehrgerätehaus statt. Alle Feuerwehr-Senioren sind herzlich eingeladen.

## Jahreshauptversammlung 2023



FOTO: FFW

Am 31.03.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn in der Fuggerhalle in Weißenhorn statt. Es nahmen an die 130 Mitglieder, sowie Gäste an der Veranstaltung teil.

Neben den Jahresberichten der Vorstandschaft standen auch Wahlen auf der Tagesordnung. Nach 35 Jahren tritt Karl-Walter Simmendinger nicht mehr als Kassierer an, für diese beachtliche Leistung erhielt er eine Auszeichnung als Ehrenmitglied. Zum neuen Kassierer ist Stefan Simmendinger gewählt worden. Auch die Kassenprüfer mussten neu gewählt werden. Hier wurde Klaus Kühner und Mattias Simmnacher in ihrem Amt bestätigt. Desweiteren wurde ein Beschluss zur Satzungsänderung beschlossen. Grund für die Änderung der Satzung war, dass Angehörige der Kinderfeuerwehr zukünftig Vereinsmitglieder sind. Als Jugendwartin wurde Verena Schenk ernannt. Dominik Kaiser wurde als stellv. Jugendwart und stellv. Leiter Atemschutz bestellt.

Für die langjährige Unterstützung der Feuerwehr in Weißenhorn wurde folgenden Mitglieder geehrt:

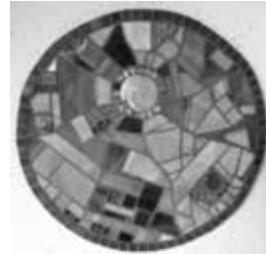
- 65 Jahre: Hermann Kräb
- 40 Jahre: Martin Heichlinger, Michael Kräb, Anton Bertele
- 30 Jahre: Bruno Simmnacher, Erich Reinhard, Roland Guther
- 25 Jahre: Markus Hammer, Stefan Simmendinger, Philipp Merkle,
- 20 Jahre: Florian Hafner, Theo Hubel, Andreas Erstling, Josef Müller, Matthias Düffert, Ludwig Bolkart
- 10 Jahre: Jutta Kempfer, Julian Mahler, Daniel Mayer, Peter Niesner, Claus Oehme, Andreas Schikotanz

Zum Ende der Veranstaltung richtete Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt und Kreisbrandinspektor Wilhelm Schneider Grußworte an die Veranstaltung. Zusammengefasst war die diesjährige Jahreshauptversammlung eine erfolgreiche und zukunftsweisende Veranstaltung.

## Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Bildungszentrum Roggenburg

Glasmandala“ am Samstag, 15. April 2023 von 13 bis 18 Uhr



Sowohl als einzigartige Wand- oder Tischdekoration oder als Meditationshilfe, kann das Glasmandala, das am Samstag, 15. April 2023 beim Kurs „Glasmandala“ im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg mit der Referentin Sonja Schnürer hergestellt wird, präsentiert werden.

Eine besondere Strahlkraft erhält das individuell gestaltete Mandala durch die Einarbeitung auf eine Spiegelfläche. Durch eine Lichtquelle kann diese sogar intensiviert werden.

Kursdaten: Samstag, 15. April 2023 von 13 bis 18 Uhr  
Kursgebühr pro Person inkl. Nachmittagskaffee: 34 Euro, zzgl. ca. 80 Euro Materialkosten, Abrechnung mit der Kursleitung

Leitung: Sonja Schnürer

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder [kursanmeldung@kloster-roggenburg.de](mailto:kursanmeldung@kloster-roggenburg.de)**

**Weitere Informationen unter**

**[www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de](http://www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de)**

## Weißenhorner Heimatmuseum

### Der Geißelheiland aus der Weißenhorner Wieskapelle



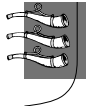
FOTO: MUSEUM

Man nennt sie auch liebevoll „s'Herrgöttle in der Wies“ oder einfach nur „Wiesheiland“ - die Figur des Geißelheilands, die auf der Titelseite abgebildet ist. Sie ist derzeit im Klostermuseum Roggenburg im Rahmen der Ausstellung „Christus am Kreuz - Schätze der Passionsfrömmigkeit aus dem Weißenhorner Heimatmuseum“ zu sehen. Die Figur wurde um 1750 für die Weißenhorner Wieskapelle in der Schulstraße geschaffen, die der Maler Franz Martin Kuen gestiftet hatte.

Die genannten Bezeichnungen weisen darauf hin, dass die Figur eine Kopie des berühmten Geißelheilands in der Wieskirche bei Steingaden darstellt. Dabei handelt es sich um eine schlichte Prozessionsfigur, die seit 1739 wegen ihrer wundertätigen



Gnadenwirkung eine rasch wachsende Verehrung erfuhr. Höhepunkt war der Bau der prachtvollen Wallfahrtskirche der Gebrüder Zimmermann. Wegen ihrer großen Beliebtheit entstanden unzählige Kopien des „Wiesheilands“, für die wie in Weißenhorn häufig auch eine eigene Kapelle errichtet wurde. Da die Weißenhorner Figur nach über 200 Jahren deutliche Schäden aufwies, wurde sie nach der Restaurierung 1986 durch eine Kopie ersetzt. So kann das Original nun in Roggenburg neben vielen anderen Objekten die Geschichte der Passionsfrömmigkeit erzählen, die seit dem Spätmittelalter breiten Raum in der Volksfrömmigkeit einnahm. Die Ausstellung ist Do.-So., 14 bis 17 Uhr geöffnet (Karfreitag geschlossen).



## Stadtbücherei

### Osterferien 4. - 8. April



Die Bücherei ist noch geschlossen bis Samstag, den 8. April. In der zweiten Schulferienwoche ist regulär geöffnet. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe und erholsame Ostern!

### „Welttag-des-Buches“- Glückstreffer ab dem 11. April



Buchgutscheine zu gewinnen: Am 23. April ist „Welttag des Buches“. Damit Sie sich genauso auf diesen Tag freuen wie wir, bieten wir Ihnen die Chance, einen von fünf 20-Euro-Buchgutscheinen zu gewinnen. Dafür müssen Sie nichts weiter tun, als Bücher ausleihen - und zwar ganz spezielle. Wir haben viele Bände für Sie unsichtbar „welttags“-gekennzeichnet. Jeder Leser und jede Leserin, die in der Zeit vom 11. bis 22. April Glück hat und eines dieser Bücher entleiht, erhält sofort einen kleinen Glückspreis und nimmt automatisch an der Verlosung teil. Die Ziehung der Gewinner erfolgt während der Öffnungszeit am Dienstag, den 25. April.

Weitere Infos unter <https://www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/bildung/stadtbuecherei>



## Kommunale Jugendarbeit, KoJa

### Herzliche Einladung zum Jugendaktionskreis

am 20.04.2023, um 18:30 Uhr,  
im Clarentinerkolleg

Ich darf Sie/Euch recht herzlich **zum Jugendaktionskreis am 20.04.2023, um 18:30 Uhr** einladen. Hierzu treffen wir uns wieder im Clarentinerkolleg.

Thema soll bei diesem Treffen sein:

- Stärkung der Jugendarbeit: „Freibad Action“, vom 3. - 7. Juli von jeweils 15:30-17:30 Uhr
- Austausch Jugendarbeit, Veranstaltungen etc.

Im Sommer, in der ersten Juli Woche, planen wir „Freibad Action“. Dies soll wieder ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche, im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, im Freibad Weißenhorn sein. An dem jeder Verein, Verband, Engagierte etc. ein Angebot für Kinder und Jugendliche anbieten kann. Letztes Jahr gab es beispielweise „Probe Tauchen“, Wasserspiele oder eine Lesestunde. Vorstellen könnten wir uns z.B. auch Volleyball, Tischtennis, kreatives Angebot und vieles mehr. Das Angebot kann an einem Tag sein oder auch die ganze Woche. Die Kinder und Jugendlichen können sich so ein Bild machen, was es für interessante Angebote in Weißenhorn und den Ortsteilen für Ihre Altersgruppe gibt. Ich möchte Sie/euch einladen, Ihre/eure Jugendarbeit zu präsentieren. Gemeinsam können wir die Jugendarbeit stärken!

Interessiert? Nähere Infos gibt es am 20.04 oder unter [koja@weissenhorn.de](mailto:koja@weissenhorn.de)



## Kindergärten/Schulen

### Kindergarten Nord

### Spendenaktion im Städt. Kindergarten Nord



Da wir uns momentan mit den Kindern auf einer „Reise um die Welt“ befinden, um die Herkunftsländer unserer Kinder, beliebte Urlaubsländer sowie einfach Länder, die uns interessieren zu besuchen und mehr über sie zu erfahren, haben wir auch von der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien gehört.

Aus diesem Grund und um die betroffenen Menschen zu unterstützen fand aus Anlass des schweren Erdbebens in der Türkei und in Syrien am **Sa. 25.03.2023** ein Osterbazar in unserer Einrichtung statt.

Unterstützt durch den Elternbeirat, unseren Kindergartenkindern, kreativen Eltern, Großeltern, Kolleginnen und ehem. Kolleginnen, Freunden und Firmen konnten wir eine große Auswahl an Selbstgebasteltem, Genähtem, Gestricktem, Gemaltem, Blumengestecken u.v.m. zum Verkauf anbieten.

Der Elternbeirat bot zusätzlich selbstgemachte und gespendete Kuchen zur Mitnahme an.

In unserem Mehrzweckraum wurden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Buchhandlung altersgerechte Kinderbücher präsentiert, die vor Ort ausgesucht und bestellt werden konnten.



Der Erlös der handgefertigten Waren, des Kuchenverkaufs, sowie 15% des Buchverkaufs gehen an die Hilfsorganisation: **„Ärzte ohne Grenzen“**, die auch in den Erdbebengebieten tätig sind.

Die Aktion war ein überwältigender Erfolg. Es wurden insgesamt **1683,50 €** gespendet.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die großartige Unterstützung bei allen Spendern von Waren, Kuchen, Geldspenden, etc. und bei:

allen Einkäufern\*innen - unseren Kindergartenkindern - unserem Elternbeirat - der Buchhandlung Schlegel - der Gärtnerei Mohnblume - der Fa. Bibus – und unserem Hausmeister.

DAS KINDERGARTENTEAM

## Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

### Endlich wieder ein Austausch mit unseren tschechischen Freunden!

Nach der Corona-Pause kann endlich wieder ein Austausch mit unserer Partnerschule, dem Gymnázium Jihlava, stattfinden, mit der wir seit über 20 Jahren bei jährlichen Austauschmaßnahmen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten. In der Woche vom 19. bis 25.03.2023 waren 18 tschechischen Schülerinnen und Schüler zu Gast an unserer Schule. Gemeinsam mit der Klasse 10c arbeiteten sie an unserem diesjährigen Thema: „Aufbruch in ein neues Zeitalter - Was haben wir aus der Pandemie gelernt?“. Dazu interviewten sie in Kleingruppen Vertreter von Unternehmen oder sozialen Einrichtungen, um sie nach ihren Erfahrungen während der Pandemie zu befragen, zu hören wie sie Probleme gelöst haben und welche Lösungen auch nach Ende der Pandemie Bestand haben. Besucht wurden: in Weißenhorn das AWO Altenheim, die Firma Peri, der Naturstein-Handel Bercher-Malejko und Eventmanagement Event 21, in Pfaffenhofen die Bäckerei Brenner, die Lebenshilfe Donau-Iller in Senden, Dietrich-Kino in Neu-Ulm sowie Sport Sohn und die Stadtbibliothek in Ulm. Wir bedanken ganz herzlich bei allen, die bereit waren uns ein Interview zu geben.

Neben der Arbeit war aber auch Zeit für gemeinsame Freizeitaktivitäten, Stadterkundungen in Weißenhorn und Ulm sowie einen Ausflug zum Schloss Neuschwanstein.

Großzügig unterstützt wird unsere Partnerschaft durch die Fördervereine der beiden Gymnasien, dem Landkreis Neu-Ulm und vor allen durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfond. Herzlichen Dank dafür!

Jetzt freuen wir uns auf unseren Besuch in Jihlava Ende Juni.



FOTO: NIKOLAUS-KOPERNIKUS-GYMNASIUM

Impressum

## Weißenhorner Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt  
Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,  
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,  
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,  
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,  
Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,  
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,

Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# ZUHAUSE

Schenken Sie Kindern in Not ein  
sicheres und geborgenes Zuhause.

**Jetzt SOS-Pate werden!**



sos-paten.de



SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT



## Volkshochschule Landkreis Neu-Ulm e.V.

## Frühjahr-/Sommer-Programm 2023

ENTDECKEN GESTALTEN BEWEGEN  
WEISSENHORN

## FRANZÖSISCH

Susanne Fontius-Embacher  
**Französisch Niveau B 1 – leichte Konversation**  
03E.S3003, 25.04.-13.06.2023, 09:00-10:30, 31,80 €

Nicole Prokscha  
**Französisch für die Reise – Intensivkurs für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen**  
03E.S3502, 09.05.-04.07.2023, 19:00-21:00, 49,70 €

## COMPUTER/EDV

Wolfgang Sittler  
**Android-Smartphones – Anfänger & Senioren**  
03E.C8801, 18.04.-09.05.2023, 18:00-20:00, 85,20 €  
**Fotos vom Smartphone auf den PC übertragen**  
03E.C8803, 27.04.2023, 18:00-20:00, 22,60 €

**Das Smartphone als digitaler Helfer beim Reisen und Navigieren**  
03E.C8804, 22.06.-29.06.2023, 18:00-20:00, 45,20 €

## ENTSPANNUNG

Udo Bayer  
**BMHS – Übe dich in der Stille**  
03E.G1301, 09.05.-27.06.2023, 19:00-20:00, 57,60 €

## FITNESS

Klára Somogyi  
**Pilates**  
03E.G6302, 23.06.-28.07.2023, 17:30-18:30, 31,80 €  
03E.G6402, 23.06.-28.07.2023, 18:45-19:45, 31,80 €  
03E.G6502, 23.06.-28.07.2023, 20:00-21:00, 31,80 €

## KOCHEN

Andreas Schultheis  
**Italienische Küche**  
03E.H0001, 18.04.2023, 18:00-22:00, 30,40 €

**Schnitzelvarianten**  
03E.H0100, 16.05.2023, 18:00-22:00, 30,40 €  
**Kochen für Mama oder Papa mit Kind**  
03E.X0200, 20.05.2023, 09:00-12:00, 52,00 € p. Paar

Susanne Straub  
**Kochen mit Papa – für kleine Küchenfeen und angehende Sterneköche**  
00X.X0001, 22.07.2023, 09:30-13:30, 45,00 € p. Paar

Violetta Kristen  
**Macarons – das bunte Trendgebäck aus Frankreich**  
03E.H8101, 04.07.2023, 18:00-22:00, 42,20 €

## KOSMETIK

Martina Eisenlauer  
**"Anti-Aging" – oder wie man der Hautalterung ein Schnippschen schlägt**  
03E.E0001, 10.05.2023, 18:00-21:00, 30,00 €

## SONSTIGES

Birgit Krause  
**Süßgelüste ade**  
03E.G9100, 24.04.2023, 18:30-20:00, 16,20 €

## ALLGEMEINE KURSE

Dr. Sascha Wollny  
**Glücklich sein – was bedeutet das eigentlich?**  
03E.A0001, 12.06.-26.06.2023, 18:00-19:30, 34,80 €

## GARTEN/ÖKOLOGIE

Rudolf Siehler  
**Hochbeet – Bau und Bepflanzung in Mischkultur**  
03E.O3005, 17.05.2023, 16:00-18:00, 5,00 €

**Natur im Garten – Wege zum ökologischen Garten**  
03E.O3006, 21.06.2023, 16:00-18:00, 5,00 €

**Sommerschnitt an Apfel, Birne und Kirsche**  
03E.O3007, 05.07.2023, 16:00-18:00, 5,00 €

## junge vhs

Luca Herbrig  
**Graffiti – wir besprühen einen Bauwagen**  
03P.K4100, 29.04.2023, 10:00-16:00, 58,00 €

## FAMILIE

Edith Egler  
**"Alles, was man im Leben braucht, kann man am Esstisch lernen!"**  
03E.X0001, 02.05.2023, 18:00-20:00, 16,00 €

## MALEN/ZEICHNEN

Sylvia D'Amora, Jutta Krätschmer  
**"free me" Abstraktion in Acryl-Mischtechnik für Anfänger und Fortgeschrittene**  
03E.K2701, 22.04.-23.04.2023, 09:30-17:00, 99,00 €

## KREATIVES GESTALTEN

Stefanie Komprecht  
**Weidenflechten – Tischlaternen**  
03E.K4001, 11.05.2023, 18:30-20:30, 41,00 €

## ROGGENBURG

## FÜHRUNGEN

Michael Angerer, Dipl.Ing. Landespflege  
**Geführte Radtour durch den Roggenburger Forst – ein Hotspot der Biodiversität**  
45E.N5001, 16.06.2023, 17:00-19:00, 13,00 €

**Geführte naturkundliche Wanderung mit kulturellen Sehenswürdigkeiten rund um Roggenburg**  
45E.N5002, 28.07.2023, 17:00-19:00, 13,00 €

## SONDERVERANSTALTUNGEN

## TAGESFAHRTEN

Freilichtbühne Schwäbisch Hall  
**Musical: „Sister Act“**  
00E.R0002, 23.06.2023, ab 16 Uhr, Preis: 83,00 €

**Musical: „Wie im Himmel“**  
00E.R0003, 28.07.2023, ab 16 Uhr, Preis: 83,00 €

Allgäuer Freilichtbühne Altisried  
**Das große Egerländer-Open-Air 2023: Ernst Hutter & Die Egerländer Musikanten**  
00D.R0001, 26.08.2023, ab 14:30 Uhr, Preis: 70,00 €

## VORTRÄGE

**Testament und Erbrecht**  
Klaus Knopf, Holzheim  
94E.V0001, 19.04.23, 19:00-20:30, 5,00 €

**Hypnose – Mythos oder Heilmethode?**  
Denise Fürst, Senden  
01E.V0002, 24.04.23, 19:00-20:00, 10,00 €

**Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**  
Klaus Knopf, Elchingen  
05E.V0001, 09.05.23, 19:00-20:30, 5,00 €

## SPEZIAL

Fulgenco Casado, Neu-Ulm  
**E-Bike Fahrsicherheitstraining**  
73E.G9001, 22.04.2023, 10:00-16:00, 59,00 €  
73E.G9002, 17.06.2023, 10:00-16:00, 59,00 €

## E-Learning-Angebote &amp; viele weitere Kurse



## MUSIK/LESUNG

**Autorenlesung: Autokorrektur – Mobilität für eine bessere Welt**  
Katja Diehl, Illertissen  
00E.P0001, 16.04.23, 18:00-21:00, WK: 10,00 € / AK: 12,00 €

**SLIGO – Trinity: Songs, Poesie und Geschichten aus Irland**  
Klaus Zeh, Illertissen  
00E.Z0001, 15.05.23, 19:00-21:30, WK: 10,00 € / AK: 12,00 €

**Tanz jiddisch, tanz landlerisch: Ein unvergesslicher bayerisch-jiddischer Tanzabend für Anfänger mit der Klezmerband Mesinke und der Kapelle Rheingold**

Thilo Jögl, Weißenhorn  
03E.K0001, 16.06.23, 19:30-22:30, WK: 20,00 € / AK: 22,00 €  
Ermäßigung für Schüler/Studenten WK: 18,00 € / AK: 20,00 €

Kolja vhs Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm  
weissenhorn  
junge vhs  
Luca Herbrig  
**Graffiti – wir besprühen einen Bauwagen**  
03P.K4100, 29.04.2023, 10:00-16:00, 58,00 €  
ermäßigte Kursgebühr für Weißenhormer Jugend: 45,00 €  
subventioniert von der Stadtjugendpflege Weißenhorn



COMPUTER/EDV  
Wolfgang Sittler  
**Android-Smartphones – Anfänger & Senioren**  
03E.C8801, 18.04.-09.05.2023  
18:00-20:00, 85,20 €  
Haus der Vereine



E-Learning-Angebote & viele weitere Kurse



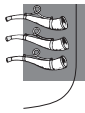

GESUNDHEIT  
KOCHEN  
Andreas Schultheis  
**Italienische Küche**  
03E.H0001, 18.04.2023, 18:00-22:00, 30,40 €  
Mittelschule



KULTUR  
MALEN/ZEICHNEN  
Sylvia D'Amora & Jutta Krätschmer  
**"free me" Abstraktion in Acryl-Mischtechnik – Anfänger/Fortgeschrittene**  
03E.K2701, 99,00 €, 22.04.2023, 09:30-17:00, 23.04.2023, 10:00-16:30  
Haus der Begegnung



Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.  
Dietzenheimer Straße 7, 89257 Illertissen  
☎ 07303-41200 ✉ info@vhs-neu-ulm.de 🌐 www.vhs-neu-ulm.de



## FamilienTeam

### Das Miteinander stärken

#### Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,  
Fernsehen und Games ohne Ende,  
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein. Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

#### Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

**Termin:** Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Ort:** Praxis für Bindungsenergetik,  
Kirchplatz 7, Weißenhorn

**Teilnahmegebühr:** 25€ pro Person

**Referenten:** Karola Held und Kerstin Jehle

**Anmeldung:** E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,  
oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

## Diakonie Neu-Ulm

### Drob Inn - Drogenberatung



Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen

aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage [www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de).

#### Suchtberatung

ab 18 Jahren  
Alkohol, Glücksspiel,  
Medikamente, Medien  
Eckstr. 25  
89231 Neu-Ulm  
Tel. 0731/ 7047850  
suchtberatung@  
diakonie-neu-ulm.de  
**\*ONLINE-BERATUNG\***  
Infos und Anmeldung unter:  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

#### Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren  
Illegale Drogen  
Lena Probst  
Hauptplatz 7  
89264 Weißenhorn  
Tel. 0160/ 95419864  
drob-inn@  
diakonie-neu-ulm.de  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

## Sozialberatung

**Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.**

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

#### Montag, den 17.04.2023 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer  
Mobil: 0176 45552089

## Bayerisches Rotes Kreuz

### Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.  
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

## Selbsthilfegruppe Sucht

### Kontaktdaten:

Weißenhorn I  
Herrn Reinhard Egner  
Tel.: 07302 / 9224652  
Weißenhorn II  
Herrn Dietmar Schultheiß  
Tel.: 07343 922805

## Aktion Hoffnung

### Kleidersammelaktion im Frühjahr

Am Samstag, 22. April 2023 bittet die aktion hoffnung in unseren Pfarrgemeinden um Kleiderspenden. Bitte bringen Sie Ihre gefüllten Sammeltüten, die es wie immer am Schriftenstand

der Stadtpfarrkirche gibt, zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr zum Parkplatz Claretinerkolleg.

Nach wie vor herrscht ein Mangel an Sammelware und jedes gut erhaltene und saubere Kleidungsstück kann derzeit sehr gut gebraucht werden! Das gehört - in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:





- Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- Schuhe - paarweise gebündelt
- Handtaschen und Accessoires
- Faschingskleidung und Trachten
- Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche

Für die Aktion Hoffnung sind verwaschene, sehr altmodische, abgetragene, kaputte und verschmutzte Kleidung und Schuhe, Lumpen und Schneiderabfälle KEINE Kleiderspenden!

Die Aktion Hoffnung ist eine Hilfsorganisation der Diözese Augsburg und von Missio in München.

Sie unterstützt weltweit Entwicklungsprojekte durch finanzielle Hilfen, den fairen Handel und direkte Hilfsgütertransporte. In den Jahren 2023 und 2024 werden besonders junge Menschen in

Uganda unterstützt. Sie können in Ausbildungsprojekten der Partnerorganisation HOSFA ihren Schulabschluss machen und einen Beruf erlernen.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

T. SAUTER UND DAS TEAM DER AKTION HOFFNUNG



## Erstkommunion am Ostermontag in Oberhausen mit Kirchenzug

Wir treffen uns um 9.40 Uhr bei Brennholz Blum, Aufstellung Straßenseite gegenüber mit der **Schützenkapelle Wallenhausen**. Abmarsch über Schandweg und Pointstraße zum Pfarrhof in die Kirche.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn  
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

### Freitag, 7.04. Karfreitag

- 09.45 Uhr Beichtgottesdienst mit AM  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
- 15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

### Sonntag, 9.04. Ostersonntag

- 07.00 Uhr Geistlicher Osterweg  
Ohne Ort  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
- 09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

### Montag, 10.04. Ostermontag

- 09.30 Uhr Gottesdienst  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

### Sonntag, 16.04. Quasimodogeniti

- 09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
- 11.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Stehkafee  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
- 11.00 Uhr Kindergottesdienst  
Zum guten Hirten

## Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

## Öffnungszeiten

- Montag geschlossen
- Dienstag bis Freitag .....8.00-12.00 Uhr
- Donnerstag .....16.00-18.00 Uhr

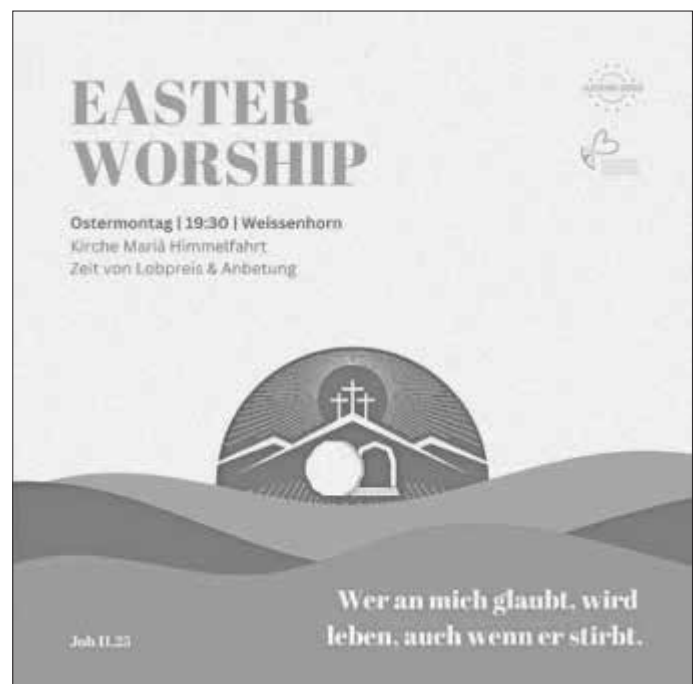
## Kontakt

- Evangelisches Pfarrbüro ..... 07309/3568
- Pfarrer Andreas Erstling ..... 07309/3568
- Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183
- Diakonin Dagmar Völskow ..... 0152/34364763
- Diakonin Dagmar Völskow ..... 07303/43618
- Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45552089
- Evang. Montessori-Kinderhaus ..... 07309/426808
- E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
- Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

## Katholische Kirchengemeinden

### Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Oster-Holy Hour am Ostermontag, 10.04.2023 um 19:30 Uhr „Mariä Himmelfahrt“ Weißenhorn



Am Ostermontag laden wir euch zu einer besonderen Holy Hour ein!



Gemeinsam wollen wir in dieser Heiligen Stunde mit Lobpreis, Input & eucharistischer Anbetung die Auferstehung Jesu feiern! Die Holy Hour ist eine gemeinschaftliche Veranstaltung der Jugend 2000 und der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn.

## Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

### Sonntag, 02.04. PALMSONNTAG

10:00 Biberachzell Segnung der Palmzweige (beim Dorfkreuz)  
HM f. BZ u. OR f. Olga Freindorfer (gest. v. OGV Biberachzell)

### Donnerstag, 06.04. Gründonnerstag

18:30 Biberachzell FEIER VOM LETZTEN ABENDMAHL

### Freitag, 07.04. KARFREITAG

09:00 Biberachzell Kreuzweg  
10:30 Biberachzell Kinderkreuzweg (Treffpunkt vor der Kirche)  
15:00 Biberachzell FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN DES HERRN

### Sonntag, 09.04.

### OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

05:30 FEIER DER OSTERNACHT

### Montag 10.04. OSTERMONTAG

08:45 Festgottesdienst f. Anna Schneider u. Sohn Erhard

### Sonntag, 16.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT

#### - Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag

09:15 HM f.d. Pfarrgemeinden mit Einweihung des neuen Feuerwehrhauses (im Feuerwehrhaus)

### Mittwoch, 19.04. hl. Leo IX., Papst, sel. Marcel Callo, Märtyrer

09:00 HM mit anschl. Frühstück

### Freitag, 21.04. hl. Konrad von Parzham,

#### Ordensbruder, hl. Anselm, Bischof, Kirchenlehrer

18:00 Biberachzell Probe der Erstkommunionkinder

### Sonntag, 23.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

10:00 Festgottesdienst mit Feier der ERSTKOMMUNION (f. BZ u. OR)

### Mittwoch, 26.04. Mittwoch der 3. Osterwoche

19:00 Abendlob (Team B) (im Pfarrhof)

## St. Johann Baptist, Oberreichenbach

### Samstag, 08.04. - Karsamstag

19:00 FEIER DER OSTERNACHT

### Samstag, 15.04. - Samstag der Osteroktav

19:00 Vorabendmesse f. Melchior Engelhart

### Mittwoch, 26.04. - Mittwoch der 3. Osterwoche

19:00 HM

## St. Mauritius, Wallenhausen

### Samstag, 01.04. Samstag der 5. Fastenwoche

19:00 Segnung der Palmzweige (beim Kreuz)Vorabendmesse f. WH u. BB f. Verst. der Fam. Warganz

### Donnerstag, 06.04. Gründonnerstag

20:00 FEIER VOM LETZTEN ABENDMAHL

### Samstag, 08.04. Karsamstag

21:00 FEIER DER OSTERNACHT

### Freitag, 14.04. Freitag der Osteroktav

16:00 Probe der Erstkommunionkinder

### Samstag, 15.04. Samstag der Osteroktav

10:30 Goldene Hochzeit (keine Veröffentlichung!)

### Sonntag, 16.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT

#### - Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag

10:00 FESTGOTTESDIENST mit Feier der ERSTKOMMUNION (f. WH u. BB)

### Samstag, 22.04. Samstag der 2. Osterwoche

19:00 Vorabendmesse f. Hildegard Bentele; f. Josef Glogger, Anna u. Georg Glogger; f. Kunigunde u. Friedrich Beck

## Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

### Sa., 08.04. Karsamstag

HLG 09:00 Trauermette

Mariä H. 18:00 Auferstehungsfeier für Kinder und ihre Familien

Bubenh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung

Hegelh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung

Oberh. 21:00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung (Peter und Maria Linzmaier und Angeh./Rainer Lange und Angeh.)

### So., 09.04. OSTERN -

#### HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

Mariä H. 05:00 Feier der Osternacht mit Osterfeuer und Speisensegnung

Mariä H. 18:30 Festgottesdienst (Pfr. Hans Beer und Fam. Neugebauer)

Attenh. 05:30 Feier der Osternacht mit Osterfeuer und Speisensegnung (Lorenz und Anna Ritter)

Emersh. 10:00 Festgottesdienst mit Speisensegnung

Grafertsh. 10:00 Festgottesdienst mit Speisensegnung (Anna Wagner [JM])

### Mo., 10.04. OSTERMONTAG

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst (Regina und Georg Schuler; Georg und Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich Schmidkonz/Emilie Henke; Johann Alfred Simon [JM])

Mariä H. 19:30 Holy Hour

Attenh. 10:00 Festgottesdienst

Attenh. 10:00 Auferstehungsfeier für Kinder im Pfarrheim

Bubenh. 10:00 Festgottesdienst (Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle; Irene und Karl Nittmann)

Hegelh. 08:30 Festgottesdienst

Oberh. 10:00 Feier der Erstkommunion

### Di., 11.04. Osteroktav

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:00 Rosenkranz für den Frieden

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

### Mi., 12.04. Osteroktav

Kolleg 17:30 Rosenkranz

Kolleg 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

**Do., 13.04. Osteroktav**

Mariä H. 09:00 Heilige Messe  
AWO 16:00 Gottesdienst  
Bubenh. 18:30 Rosenkranz

**Fr., 14.04. Osteroktav**

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Katharina und Josef Müller)  
Mariä H. 15:00 Tauffeier von Janosch Dobler

**Sa., 15.04. Osteroktav**

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit  
Grafertsh. 10:00 Feier der Erstkommunion  
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse  
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

**So., 16.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT****- Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag**

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Marie und Wilhelm Schmid; Heinz und Zita Scholl; Robert, Erika und Klaus Kisslat; Fam.Vogg/Filgis/Sieger; Anna und Eduard Mattern und Söhne Albert und Artur; Elisabeth Menzel)  
Mariä H. 10:00 Kinderkirche im „Haus der Vereine“  
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (verst. Mitglieder des Orchestervereins Weißenhorn e.V. [Stiftm.])  
Attenh. 08:30 Heilige Messe (Fam. Krettenauer/Dirr; Franz Pawle; Georg Werdich)  
Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Josef Markthaler [JM]; Karl Sailer [JM]/Maria Sailer und Angeh.)  
Emersh. 10:00 Heilige Messe  
Oberh. 08:30 Heilige Messe (Nikolaus und Anna Schmid)

**Mitteilungen:****• Ostergottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft**Karsamstag, 8. April

09.00 Uhr Trauermette in der Heilig-Geist-Kirche  
18.00 Uhr Auferstehungsfeier für Kinder und Familien in Weißenhorn  
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Bubenhäusern  
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Hegelhofen  
21.00 Uhr Auferstehungsfeier mit Speisensegnung in Oberhausen

Ostersonntag, 9. April

05.00 Uhr Feier der Osternacht mit Speisensegnung in Weißenhorn  
05.30 Uhr Feier der Osternacht mit Speisensegnung in Attenhofen  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Speisensegnung in Emershofen  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Speisensegnung in Grafertshofen  
18.30 Uhr Festgottesdienst in Weißenhorn

Ostermontag, 10. April

10.00 Uhr Festgottesdienst in Weißenhorn  
10.00 Uhr Festgottesdienst in Attenhofen  
10.00 Uhr Auferstehungsfeier für Kinder im Pfarrsaal in Attenhofen  
10.00 Uhr Festgottesdienst in Bubenhäusern  
08.30 Uhr Festgottesdienst in Hegelhofen  
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Oberhausen

**• St. Laurentius Attenhofen**

In der Zeit vom 11. - 15. April werden in der Kirche in Attenhofen Arbeiten zur Standsicherheit durchgeführt. Deshalb finden dort unter der Woche keine Gottesdienste statt.

**• Kirchenmusik über die Kar- und Ostertage in Weißenhorn**Karsamstag, 8. April

9.00 Uhr gesungene Trauermette (Kantor und Gemeinde).

Ostersonntag, 9. April

18.30 Uhr Festgottesdienst; Kirchenchor und Orchester musizieren die „Missa Brevis V“ von J.B. Vallade.

**• Bericht über Pfarrei-Nachmittag am 22. März 2023**Geschichte(n) aus Weißenhorn beim Pfarrei-Nachmittag

Da staunten die vielen Teilnehmer des Pfarrei-Nachmittags nicht schlecht, als sie hörten, dass es in Weißenhorn früher fast 30 Brauereien und Gasthöfe gab. Schon das Willkommensbild auf der Leinwand zeigte Maßkrüge und Bierdeckel der letzten Brauereien und machte „Durst“ auf das, was da wohl kommen wird...

Zunächst war jedoch die Gratulation für alle im März geborenen Senioren angesagt. Zu den vielen guten Wünschen gab es für sie noch einen gesungenen Geburtstagsgruß und ein kleines Geburtstagsgeschenk. Danach wartete die von der Orga-Gruppe wieder vorbereitete Kaffeerunde. Auf die selbstgemachten Kuchen freuten sich schon alle, sind sie doch jedes Mal ein willkommener Bestandteil der geselligen Stunden.

Zum heutigen Programmpunkt war Burkhard Günther, ehemaliger Stadtbaumeister, gekommen und alle waren schon ganz gespannt auf seinen Vortrag. Es ging um die früheren Brauereien und Gaststätten in unserem Städtle. Aus dem Fundus seiner vielen Recherchen berichtete Herr Günther über „Gestern und Heute“ aus der Fuggerstadt Weißenhorn. Am liebsten wäre man in einer der damaligen Wirtschaften wieder eingekehrt, so wie früher. Leider ist das inzwischen Geschichte! Trotzdem erfreuten sich alle an den Bildern von ehemaligen Brauereien wie „Ochsen“, „Bären“, „Hasen“ und „Glocke“, waren sie doch für die Meisten noch bekannte Gasthäuser. Viele erinnerten sich dabei natürlich an frühere Einkehrstunden, an Feste und Feierlichkeiten. Aus manchen Gesprächen der Senioren hörte man deshalb auch sehr oft die Frage „Woisch no“?



FOTO: PAUL SILBERBAUR

Nicht allen war aber bekannt, dass es einst noch viel mehr Brauereien und Gasthäuser gab, z. B. das Fuggersche Brauhaus, das Gasthaus mit Poststation „Zur Sonne“ oder die „Georgenwirtschaft“, den „Storchen“ und und und... Herr Günther verwies deshalb zur weiteren Information auf seine





Webseite [www.geschichten-aus-weissenhorn.de](http://www.geschichten-aus-weissenhorn.de) und bat auch um Einblick in alte Fotoalben oder Einzelbilder aus früheren Zeiten, um seine Recherchen noch weiter vertiefen zu können. Schließlich ging ein weiterer, sehr informativer und geselliger Pfarrei-Nachmittag seinem Ende entgegen, wofür dem Orga-Team wieder großer Dank gebührt!

Wir wünschen allen unseren Mitglieder\*innen in der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn ein gesegnetes und friedvolles Osterfest!  
Ihr Seelsorgeteam, alle Priester und Diakone sowie alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen

*Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn*  
Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn  
Tel.-Nr. 07309-92766-0  
Mail: [weissenhorn@bistum-augsburg.de](mailto:weissenhorn@bistum-augsburg.de)  
[www.pg-weissenhorn.de](http://www.pg-weissenhorn.de)

## Neuapostolische Kirche Vöhringen

### Gottesdienstordnung

#### Freitag, 07. 04. (Karfreitag)

09.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Lesung

#### Sonntag, 09.04. (Ostern)

10.00 Uhr Gottesdienst zum Auferstehungsfest mit hl. Abendmahl und Lesung  
Stammapostel Jean-Luc Schneider führt den Gottesdienst durch, der aus der Kirche Mannheim in die Gebietskirche Süddeutschland übertragen wird.  
Zusätzlich zu den Übertragungen in die Kirchen, wird dieser per Livestream über den YouTube Kanal gesendet.

#### Mittwoch, 12.04.

20.00 Gottesdienst mit hl. Abendmahl

#### Wort zum Monat

Der Monat April ist geprägt durch die christlichen Hochfeste Palmsonntag, Karfreitag und Ostern.

Durch diese Geschehnisse wird uns bewusst, was die Liebe Gottes durch Jesus Christus uns bereitet hat.

Durch seine Überwindung des Bösen, kommen wir in den Genuss unendlicher Gnade und Liebe Gottes.

Das vollkommene Vorbild Jesus zeigt uns, dass mit der Kraft Gottes und dem Einssein mit dem Vater alles möglich wird.

Sieht man in manchen persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen hinein, gibt es durchaus Anlass zur Sorge, mancherorts auch Angst und Hoffnungslosigkeit.

Aber dennoch zeigt uns das Oster Geschehen, dass nach dem Tod die Auferstehung kommt.

Nach dem Dunkel das Licht, nach Trauer die Freude.

Die zuversichtliche Hoffnung auf die ewige Gemeinschaft mit Gott lebt in uns und möge uns immer Kraft und Mut in dieser, unserer Zeit geben.

#### hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- \* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- \* <https://www.nak-sued.de/termine>
- \* [www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)
- \* [www.nak.org](http://www.nak.org) (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

#### Gemeindevorsteher:

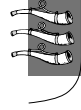
Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)

#### Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



### Senioren aktiv

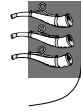
## Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 19. April 2023, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.

## Senioren aktiv

### Seniorenachmittag

Liebe Senioren aus BZ/OR,  
wir möchten Euch recht herzlich am Dienstag 18.04.2023 um 14 Uhr ins Schützenheim Oberreichenbach einladen.  
Genießt ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen. Wir bekommen Besuch, lasst euch überraschen.  
Wir freuen uns auf euch.



### Vereine und Verbände

## Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Wallenhausen e.V. am **Samstag, 22. April 2023 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben** laden wir hiermit alle Mitglieder und Bürger recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Es ist genug **Brot**  
für alle da **für die Welt**

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

# Die Feuerwehr Biberachzell lädt ein zur



## Einweihung und Segnung von Feuerwehrhaus und Feuerwehrfahrzeug



### Unser Programm:

**Sonntag, 16.04.2023**

- 09:00 Uhr** Festumzug vom alten (Weißenhorn Straße) zum neuen Feuerwehrhaus (Unteregger Straße 24)
- 09:15 Uhr** Feierlicher Gottesdienst, Segnung, Ansprachen, danach Besichtigungsmöglichkeiten
- 12:00 Uhr** Mittagessen mit verschiedenen Grillspezialitäten und musikalischer Umrahmung durch die Blaskapelle Biberachzell
- 14:00 Uhr** Kaffee und Kuchen mit Kinderspielen z.B. Hüpfburg, elektrische Minifeuerwehrautos





## Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

### Abteilung Fußball

#### **FV Weißenhorn - FV Gerlenhofen**

Am Samstag den 8.4. um 15.30 Uhr ist bei uns im Rothstadium der FV Gerlenhofen zu Gast. Die Reserve beginnt um 13.30 Uhr. Wir würden uns freuen, Euch zu den Spielen begrüßen zu können.

#### **FV Bellenberg - FV Weißenhorn**

Am Montag um 15 Uhr sind wir dann beim FV Bellenberg zu Gast. Die Reserve beginnt um 13 Uhr. Wir wünschen allen Fans und Freunden Frohe Ostern und freuen uns über Eure Unterstützung wenn wir hoffentlich unseren Gegnern die Eier ins Nest legen.

EUER PETER VON DER POST

#### **Echt, die Punkteteilung war gerecht!**

##### **SSV Illerberg/Thal - FV Weißenhorn 1:1 (0:0)**

Tim Räßple (20.) jagte die hereingabe von Luca Voggenreiter volley über den Kasten. Dennis Yildis (38.) machte es nach. Glück hatten wir als Markus Hörmann (47.) aus 7 Metern nur den Pfosten traf und Pascale Michaelidis (53.) auf der Torlinie klären konnte. Nach einem Schuss von Raphael Fröhler (68.) konnte Keeper Michael Gessler den Ball nur abklatschen. Moritz Schweinstetter stand da, wo ein Torjäger stehen muss und lenkte die Kugel zum 0:1 ins Netz. Der SSV drehte jetzt auf und kam durch Dominik Abt (80.) zum Ausgleich.

Es spielten: David Schwarzer, Fabio Altavini, Moritz Schweinstetter, Raphael Fröhler, Luca Voggenreiter, Tim Räßple (56. Mert Yagcioglu), Sammy Miller, Lukas Jager, Güngör Colak, Heinz Raber, Pascal Michaelidis (90. Mika Räßple).

#### **Einsatz topp, Punkte flopp!**

##### **SSV Illerberg/Thal II - FV Weißenhorn II 4:1 (3:0)**

Personell geschwächt gab unser Team alles und kam durch Tore von Patrick Uhlmann (25./31.) und Florian Wagner (29.) in Rückstand.

Das Team gab niemals auf und kam durch Timo Koschmieder zum 3:1. Im Gegenzug traf Philip Endres (54.) zum 4:1 Endstand. Kein Vorwurf und danke an die „Untrainierten“, die sich bis zum Umfallen einsetzten.

Es spielten: Tobias Junker, Aleksander Susin, Francesco Tomaselli, Manuel Weyrich, Ugur Acikel, Timo Koschmieder, Oguzhan Kocak, Bastian Fischer, Valentin Hertle, Arthur Keovilay, Martin Widmer, Robin Hanke, Tobias Donner Mehmet Yayla.



## Kneippverein Weißenhorn

am Mittwoch, den 19. April 2023 fahren wir nach Geislingen/Steige zum Besuch des City Outlet Centers

10.45 Uhr Treffpunkt Bahnhof Weißenhorn

12.30 Uhr Ankunft (15 Minuten Fußweg von Bahnhof zum City Outlet Center (Fischhalle))

17.00 - 18.00 Uhr Rückfahrt nach Weißenhorn

Fahrtkosten ca. 15 Euro

Einkehrmöglichkeit im WMF Bistro  
(Mittagessen / Kaffee und Kuchen).

anschließendes Bummeln durch die verschiedenen Geschäfte wie Trigema, Kneipp, WMF, Lindt, De Beukelaer, Gardena, Betty Barclay, Cecil, Seltmann Weiden, Rosenthal, Kala, Ravensburger

Wichtig - Anmeldeschluss 15. April 2023

Anmeldungen bitte bei

Frau Bamberger (Tel.-Nr. 5754) oder

Frau Theunissen (Tel.-Nr. 2252)



## Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

### Nach drei Jahren Corona wieder volles Haus bei der kgl.priv. Schützengesellschaft Weißenhorn gegr.1497

Nach dem offiziellen Teil der Generalversammlung kamen die Ehrungen von den vergangenen drei Jahren. Geehrt wurden Zehnjährige- bis Sechzigjährige Mitgliedschaft bei der Gesellschaft.

Besonderen Ablaß bekamen die Mitglieder, welche der Gesellschaft sechzig Jahre die Treue gehalten haben.

Von Links: Schützenkommissar und 1.Bürgermeister Dr. Fendt, Karl Berschin und Berthold Raschke, beide 60 Jahre Mitglied, und 1. Schützenmeister W. Löhr.

Unten alle Jubilare der Schützengesellschaft



VON LINKS: SCHÜTZENKOMMISSAR UND 1.BÜRGERMEISTER DR. FENDT, KARL BERSCHIN UND BERTHOLD RASCHKE, BEIDE 60 JAHRE MITGLIED, UND 1. SCHÜTZENMEISTER W. LÖHR. FOTO: SG WEISSENHORN



FOTO: SG WEISSENHORN



## Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

### Mobilitätswende mit dem 49-Euro-Ticket?

#### ÖDP: „Dafür braucht es eine ganz neue Finanzierung des Nahverkehrs!“

Am 1. Mai startet das 49 Euro-Ticket. Deutschlandweit können dann mit dieser Monatskarte Busse und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr genutzt werden. Das findet der ÖDP-Kreisverband Neu-Ulm gut. Was aber flankierend geschehen muss, damit das 49-Euro-Ticket tatsächlich etwas für den Klimaschutz und die Mobilitätswende bringt, darüber diskutierten die ÖDP-Aktiven beim politischen Stammtisch in Weißenhorn. Das wichtigste Fazit im ÖDP-Forderungskatalog: „Der lokale Bus- und Schienenverkehr muss ausgebaut und viel besser als derzeit finanziert werden. Das Geld hierfür wäre da, wenn die politische Mehrheit endlich einsähe, dass die Zeit neuer Straßen und noch breiterer Autobahnen längst vorbei ist“, findet ÖDP-Kreisvorsitzende Krimhilde Dornach.

Dornach kritisierte, dass die Regierung beim 49 Euro-Ticket „die Familien vergessen hat“: Das bundesweite 49-Euro-Ticket ermögliche zwar eine sehr zu begrüßende unkomplizierte Nutzung des ÖPNV in ganz Deutschland. Ein Kinder- oder Familientarif sei leider nicht vorgesehen, bedauert die ÖDP-Politikerin. „Sollte also eine Familie mit zwei Kindern demnächst beschließen, den günstigen Pauschalurlaub per Flug nach Antalya zu streichen und stattdessen eine Deutschlandtour mit Bus und Bahn zu unternehmen, dann kostet das 196.- Euro alleine für die Fahrt“. Aber auch außerhalb der Urlaubssituation Monat für Monat pro Kopf 49 Euro - da könne „man sich was Günstigeres vorstellen“.

„Wo sind die Familienfreunde in den Regierungen und Parlamenten, die ihr Herz für Kinder im ÖPNV aktivieren und eine - sagen wir 29-Euro-Lösung - für alle Kinder und Jugendlichen in die Debatte bringen?“, fragt die ÖDP-Kreisvorsitzende.

Der ÖPNV und die kommunalen Verkehrsbetriebe stehen nach Ansicht der ÖDP „schon jetzt vor schwierigen Finanzierungsproblemen“. Das Angebot müsse vor allem im ländlichen Raum verbessert werden. Die Beschaffung von E-Bussen werde den Verkehrsbetrieben finanziell einiges abverlangen.

Hinzu komme: Ohne eine bessere Bezahlung werde es immer schwieriger, Busfahrer zu finden. Dies alles erfordert nach Ansicht der ÖDP, „die Finanzierungsstruktur des ÖPNV insgesamt wesentlich zu verbessern“.

Dornach „Wir brauchen eine klare Konzentration der finanziellen Mittel auf den öffentlichen Verkehr und den Stopp neuer Straßenbau-Projekte und Autobahnverbreiterungen. Schade, dass die Grünen hier nicht mehr erreichen und dass nicht einmal ein Tempolimit auf Autobahnen eingeführt wurde“.

„Leider hat unsere Gesellschaft wertvolle Zeit verloren. Die Politik hat die dramatischen Folgen der Klimaüberhitzung verdrängt.“

Deshalb müssen wir jetzt das Ruder umso schneller herumreißen, wenn wir die Klimaschutzziele noch annähernd erreichen wollen. Das 49-Euro-Ticket kann hierzu einen Beitrag leisten“, findet Dornach.



## Rotary Club Weißenhorn

### Spendenübergabe in der Ukraine



FOTO: ROTARY CLUB WEISSENHORN

10 Paletten mit über 5000 Einzelteilen (Weiße Kleidung und OP-Kleidung, Bettwäsche u.a.) im Wert von über € 14.000,00 konnte der Rotary Club Weißenhorn an Krankenhäuser in der Ukraine verschicken. Ein weiteres Paket mit ca. 30.000 Einmalspritzen ging zur Verteilung an Krankenhäuser nach Odessa.

Die Fotos zeigen die 10 Paletten vor der Verladung



## Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

### Einladung zur Abschlussfeier mit Königsproklamation

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Abschlussfeier mit Königsproklamation am **Freitag, 14.04.2023 um 19.30 Uhr** ins Schützenheim ein. Auf die Gewinner der einzelnen Meisterschaften warten wieder tolle Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE VORSTANDSCHAFT.  
SCHÜTZENVEREIN OBER-/UNTERREICHENBACH



## Schützenverein Wallenhausen e.V.

### Osterkonzert in Stadthalle Weißenhorn 2023

#### Einladung zum Osterkonzert



am Ostersonntag, **09. April 2023, um 20 Uhr** in der **Stadthalle** Weißenhorn.

Wir laden herzlich in die Stadthalle in Weißenhorn zu unserem Osterkonzert ein.

Die Schützenkapelle Wallenhausen wird Sie, zum letzten Mal nach 33 Jahren unter der Leitung von Guido Roelofs, auf eine abwechslungsreiche musikalische Reise mitnehmen. Für einen

besonderen Höhepunkt haben wir die Sängerin Nina Hirschler aus Karlsruhe engagiert.

Freuen Sie sich auf einen besonderen Konzertabend.

Eintritt an der Abendkasse 8 €. Einlass ab 19 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DER ROTARY CLUB WEISSENHORN PRÄSENTIERT

# KLAVIERKONZERT

MIT



# ANTONIA MILLER

FREITAG 21. April 2023 19:30 UHR

RATSSAAL FUGGERSCHLOSS WEISSENHORN

EINTRITT € 25,00 VORVERKAUF :

VR Bank Weißenhorn und Allianzbüro Degant & Stegmann



## Sportverein 1950 Grauertshofen

Spielergebnisse vom  
vergangenen Wochenende

D- Jgd	SVG - SGM Roggenburg	5:0 (2:0)
C- Jgd	SVG - SGM AHP (SV Aufheim)	2:5 (0:2)
B- Jgd	SGM Ludwigsfeld - SVG	abgesagt
Aktive	SVG - TSV Buch II	abgesagt

### Nächste Spiele

#### Montag, 10.04

15:00 Uhr Aktive SVG - TSV Buch II  
Sportplatz Mittelschule

#### Sonntag, 16.04

15:00 Uhr Aktive RSV Wullenstetten - SVG



**Spiel, Spaß, Tore**



**Bambinitraining**

**Jeden Mittwoch  
auf dem Sportplatz Grauertshofen**

**Info gibts bei Dominic  
0163-2571828**





## TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Happy Fit XL - noch freie Plätze

In unserem Kurs "Happy Fit XL" sind noch Plätze frei!

Spaß an der Bewegung unter Gleichgesinnten steht im Vordergrund! Wir bauen unterschiedliche Elemente in unser Training ein: Rhythmus, Tanz, Training mit und ohne Handgeräte, Zirkeltraining, Stretching usw.

Alle Übungen sind gelenkschonend und effektiv gegen überflüssige Pfunde, und das alles mit viel Spaß und ganz ohne Stress und ohne Leistungsdruck.

Den Kurs leitet Anja Bischof. Sie hat vor Kurzem die Übungsleiterausbildung im Bereich Fitness und Gesundheit abgeschlossen. Mit viel Motivation und tollen Ideen freut sie sich auf das neue Sportangebot.

Der Kurs findet an 10 Abenden statt.

Kursleitung: Anja Bischof, Trainerin C Fitness und Gesundheit  
Kursort: Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule, Weißenhorn

Kursbeginn donnerstags, ab 20.4.2023  
und Kursdauer: von 18.00 - 19.00 Uhr  
10 Stunden

Anmeldungen und nähere Informationen über unsere Homepage [www.tsv-weissenhorn.de](http://www.tsv-weissenhorn.de),  
Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn  
telefonisch (07309/4263490)  
per Mail an [info@tsv-weissenhorn.de](mailto:info@tsv-weissenhorn.de) oder persönlich.

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE



## Abteilung Leichtathletik

### Neue Lauftreff-Zeiten

Mit dem Beginn der Sommerzeit startet der Lauftreff nun wieder samstags um 17 Uhr.

Treffpunkt ist wie immer der Parkplatz im Birkenweg.

Alle Laufbegeisterte sind herzlich eingeladen.

Bei weiteren Fragen bitte einfach per Mail bei der Gruppe melden:

[leichtathletik@tsv-weissenhorn.de](mailto:leichtathletik@tsv-weissenhorn.de)

DOMINIK RIESENEGGER



## Abteilung Tischtennis



DIE SPIELER V.L.N.R.: MICHAEL BAUER, MARINA SCHALL UND TOBIAS BISCHOF  
FOTO: JÜRGEN BISCHOF

### Weißenhorner ziehen ins Final Four ein!

Am Freitag Abend besiegte die Pokalmannschaft der Weißenhorner die Gäste von der SG Au-Dietenheim mit 4:3. Neben dem auf dem zweiten Tabellenplatz abgeschlossenen Ligabetrieb und dem damit verbundenen Aufstieg in die Kreisliga B, startet die zweite Mannschaft auch im Bezirkspokal C. Durch ein Freilos in der ersten Runde startete die Pokal-Saison erst am vergangenen Freitag mit dem Viertelfinale mit Heimrecht gegen die höherklassigen Gäste aus Au/Dietenheim. In den ersten beiden Einzeln konnten sich Tobias Bischof und Michael Bauer nicht durchsetzen, was zum Zwischenstand von 0:2 führte. Marina Schall hingegen konnte in fünf Sätzen den ersten Punkt für die Weißenhorner einfahren. Dieser war auch dringend nötig, da das Doppel (Bauer/Schall) überraschend deutlich mit 0:3 and Au/Dietenheim ging.



In den folgenden Einzeln erkämpften Bischof und Schall - jeweils in fünf Sätzen - zwei Punkte zum 3:3 Zwischenstand, sodass die Begegnung in das entscheidende Einzel von Michael Bauer ging. Nach einem unfassbar spannenden ersten Satz (16:14) und dem verlorenen zweiten Satz, konnte er den dritten und vierten Satz dominant gewinnen und somit den Sack zumachen.

Mit dem 4:3 Endstand sind die Weissenhorner nun für das „Final Four“ des Bezirkspokals am 07.05. in Lonsee qualifiziert. Die Punkte holten: Bischof, Bauer, Schall (2)



## Abteilung Volleyball

### Aufstiegschancen knapp verfehlt

Denkbar knapp verpasste das Frauen-Team des TSV Weissenhorn am letzten Spieltag der laufenden Saison die Möglichkeit zur Teilnahme an der Relegationsrunde zur Bezirksliga.

Am Ende fehlte ein einziger Punkt in der Endabrechnung der Bezirksklasse.

Beim Auswärtsspieltag in Bobingen machte sich das Team von Trainer Jonas Wagner das Leben im Spiel gegen den Absteiger Bobingen schwerer als nötig.

Im ersten Satz stetig zurückliegend (3:4/13:17) kam Weissenhorn nochmals auf 21:22 heran um den Satz mit 22:25 an Bobingen abzugeben.

Durch das 25:22 im zweiten Satz konnte Weissenhorn zum 1:1 ausgleichen.

Satz drei war gekennzeichnet von schwachen Leistungen der Weissenhorner Spielerinnen, die nach 10:11 total einbrachen und über 14:25 mit 1:2 Sätzen in Rückstand gerieten.

Damit war das Thema Relegation frühzeitig erledigt, Bobingen das gegen den Abstieg kämpft war Chef im Ring. Weissenhorn gelang es jedoch mit Beginn des vierten Satzes Bobingen nun stetig unter Druck zu setzen und erzwang nicht nur den Satzausgleich (25:15), sondern entschied auch Satz fünf zu eigenen Gunsten (15:10).

Als beste Punktlieferantinnen beim TSV Weissenhorn zeichneten sich Anna Lutz (17 Punkte), gefolgt von Melanie Willbold (14 Punkte) und Lena Tremml (12 Punkte) aus.

Im Spiel gegen den Mitkonkurrenten um den Relegationsplatz zwei in der Abschlusstabelle, den FC Kleinaitingen II, zeigte sich eine hochmotivierte Weissenhorner Mannschaft, die den Tabellennachbarn von Beginn an gehörig unter Druck setzte (25:13).

Umso abenteuerlicher dann wieder einmal das Nachlassen des Weissenhorner Teams in Satz zwei (14:25).

In den Sätzen drei und vier bot sich den Zuschauern ein klasse Spiel zweier Mannschaften auf Augenhöhe mit Vorteilen des TSV Weissenhorn im Angriff, und Vorteilen in der Feldverteidigung seitens des FC Kleinaitingen.

In der Anfangsphase von Satz drei zog Weissenhorn unwiderstehlich bis auf 19:13 davon, der Gegner kam nochmals bis auf 21:22 heran, doch Weissenhorn holte sich mit 25:22 den Satz.

In Durchgang vier gelang Kleinaitingen zwar ein zwischenzeitliches 16:13, konnte diese Führung jedoch nicht weiter ausbauen und Weissenhorn verwertete seinen Matchball beim 26:24 und gewann damit vollauf verdient mit 3:1 Sätzen.

Der TSV Weissenhorn agierte mit: Sandra Gress, Lisa Reindl, Leonie Ambrosius, Melanie Willbold, Melanie Lebherz, Lena Tremml, Sarah Keller, Annegret Wagner, Lilly Braunger, Chiara Halama und Anna Lutz.



FOTO: KLAUS WAGNER



## Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

### Aktion saubere Landschaft

Trotz des stürmischen Wetters kamen zahlreiche große und kleine Helfer um bei der „Aktion saubere Landschaft“ die Fluren in und um unser Dorf zu reinigen. Die Helfer haben wieder einige Säcke voll Flaschen, Plastik, Stacheldraht, Hundekotbeuteln und sogar Windeln gesammelt. Nachdem alle Helfer die Straßen, Fluren und Wegränder vom Müll befreit hatten, konnten sie sich die wohlverdiente Weißwurstbrotzeit in geselliger Runde schmecken lassen.



FOTO: ISABELL GLOGGER



## Verein für Gartenbau und Landespflege Weissenhorn

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Weissenhorn e.V. lädt Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Am Freitag, den 28. April 2023 um 19:00 Uhr in das ESC Heim in Weissenhorn (neben Freibad)



**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Jahresbericht 2022 des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Ernennung Ehrenmitgliedschaft
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge reichen Sie bitte schriftlich beim 1. Vorsitzenden Karl Ott, Sattlerstr. 6, 89264 Weißhorn bis 20.04.2023 ein. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen dürfen.

Vielen herzlichen Dank

DIE VORSTANDSCHAFT



**Michael Schölzel**

Elbestraße 20  
89264 Weißhorn  
Telefon 07309 429240  
Mobil 0172 7614559  
Fax 07309 928933  
www.Michael-Schoelzel.de  
info@Michael-Schoelzel.de

**Spenglerei**  
**Sanitäranlagen**  
**Heizungsanlagen**  
**Solaranlagen**

**Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.**

**Fachbetrieb für  
Schädlingsbekämpfung**

**Franz Schädler GmbH**  
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34



**Öl + Gasbrenner Kundendienst**  
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-  
Beanstandungen

**Klaus Gfrereis**

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710



Dietschstraße 2a  
**89264 Weißhorn**  
Tel. 07309/929001  
Fax 07309/929002  
www.koenig-schlosserei.de  
info@koenig-schlosserei.de

**Schlosserei • Stahlbau**  
**Edelstahl • Aluminium**  
**Geländer • Handläufe**  
**Carports • Stahlbalkone**  
**Stahltreppen**  
**Tore • Zaunanlagen**  
**Metall - Glas - Dächer**  
**Heizung • Sanitär**  
**Spenglerei**

**EINLADUNG ZUM  
TAG DES BIERES**



**Sonntag, 23. April 2023 im Brauereihof  
mit dem 07. Autenrieder Oldtimer-Treffen**

**10:30 Uhr Eröffnung** mit den **Böllerschützen aus Winterrieden**

**10:45 Uhr Begrüßung** mit **Bieranstich**

**11:00 Uhr Frühschoppen** mit dem **Musikverein Osterberg**

**13:00 Uhr Unterhaltung** mit dem **Musikverein Ebershausen**

**16:00 Uhr Endspurt** mit dem **Musikverein Nattenhausen**

**19:00 Uhr Zapfenstreich**

**Zwischendurch** treten auf: die **Jagdhornbläser aus Autenried**, die **Autenrieder Vier-Drei-Blech-Musikanten** und der **Männerchor Machtolsheim-Berghülen**

Mit **zahlreichen Attraktionen** ist für Spaß und Unterhaltung gesorgt: Kinderschminken, Glücksrad, Schnitzeljagd, Fotobox u.v.m.

**Großes Oldtimer-Treffen in Zusammenarbeit mit:**

- Einlass ab 10:00 Uhr
- PKW's bis Baujahr 1980
- Traktoren bis Baujahr 1970



**Autenrieder**  
Qualität, die schmeckt!

**Schlossbrauerei Autenried GmbH**  
Bräuhausstr. 2 • 89335 Ichenhausen-Autenried  
Tel.: 08223/9684-0 • E-Mail: info@autenrieder.de

**www.autenrieder.de**

Änderungen vorbehalten!

Geführte Brauereibesichtigungen zu jeder halben und vollen Stunde!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558  
j.mayr@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Private Kleinanzeigen** Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Jugendzimmer, schokobraun/elfenbein**, in sehr gutem Zustand (NP3800,-), Schrank mit Spiegel u. Beleuchtung, Bett mit verstb. Lattenrost, Nachtkästchen, Schreibtisch mit Container; VB 800,- Euro, Tel. 0151/10198006

**Welche/r freundliche und zuverlässige Rentner/in** hilft mir gelegentlich (alle 3 Wochen) im Garten. Tel. 07309-3146

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Fliesen- und Natursteinverlegung**  
**Andreas Sauer**  
 Meisterbetrieb  
 Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 Tel. 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

**MAX KAST**  
 Malermeister  
*Wir machen mehr aus Farbe*  
 Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517  
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

**BREITENBACHER HOF**  
 Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Hier fühl ich mich wohl - hier bin ich daheim*

**10% Rabatt**  
 auf das „Schwarzwaldversucherle“  
 auf Ihren Besuch bis 31. März 2023  
 und 5% vom 16. bis 28. April 2023

**Schwarzwaldversucherle**  
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

**Die kleine Auszeit**  
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
 2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

**Osterpauschale**  
 Zeitraum: 6. bis 13. April 2023  
 4 Übernachtungen mit Halbpension  
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,  
 1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung  
 mit anschließendem Vesper  
 p. P. **ab € 393,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**  
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.  
**Wir freuen uns auf Sie!**

**WERNER VOGEL**  
 Metall & Edelstahltechnik GmbH  
 GELÄNDER, TORE  
 ZÄUNE  
 ÜBERDACHUNGEN  
 TREPPEN  
 BALKONE, CARPORTS  
 Röntgenstr. 1  
 89264 Weissenhorn  
 Telefon 07309/921 805  
 Mobil 0170/5719339  
 info@schlosserei-vogel.com

**Jede Woche Fischverkauf**  
 In der Karwoche ab Gründonnerstag ab 14.00 Uhr  
**Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn**  
 Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung  
**Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.**  
**Fisch & Feinkost Carmen Lutz**

**Maler Schuler**  
 Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz  
**Maler- und Lackiergesellschaft mbH**  
**Ausführung sämtl. Malerarbeiten**  
 Dr.-Emil-Schilling-Str. 17  
 89335 Ichenhausen  
 Tel. (08223) 5166  
 Auto-Tel. (0171) 6238166  
[www.maler-schuler.de](http://www.maler-schuler.de)



# 6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis



Das Beste aus Spanien

GOLD  
Mundus  
Vini

GOLD  
Gilbert &  
Gaillard

GOLD  
Berl. Wein  
Trophy

KUNDEN  
LIEBLING

GOLD  
Mundus  
Vini

GOLD  
Gilbert &  
Gaillard



ÜBER  
**50%**  
KENNENLERN-  
RABATT

STATT ~~54,65€~~  
**25,99€\***

SCHOTT  
ZWIESEL

Inklusive  
**GLÄSER  
SET**

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)**



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2022



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

**EWAG**  
ELEKTRIZITÄTSWERK  
WEISSENHORN AG

regional  
preiswert  
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**  
[www.ewag-weissenhorn.de](http://www.ewag-weissenhorn.de)

**Pfaffenhofen:** schicke 4 Zi.-Whg. in einer exklusiven Wohnanlage, EG, 123 m<sup>2</sup> Wfl., hochwertige EBK mit Speis, 2 Balkone (insg. 20 m<sup>2</sup>), zwei Gge-Stpl. Energieverbrauchsausweis, 100,40 kWh/(m<sup>2</sup>a), Effizienzklasse D, Gas, Bj. 2009 459.000,-- EUR.

**IHRE ANDREA STETTER**  
GARANT Immobilien Tel. 07348/40 740-18



Familienanzeigen online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Kanal-Rohrreinigung GmbH**  
**MANFRED WÖRTZ**  
Verstopfte Abflussrohre?

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

• schnell • sauber • preiswert

**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen**  
**89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**

**EURONICS**

**Elektro Prem GmbH**

89269 Vöhringen/Memmingerstraße 20  
T 07306/96170  
[www.elektro-prem.de](http://www.elektro-prem.de)  
[info@elektro-prem.de](mailto:info@elektro-prem.de)

Wir sind für Sie da:  
MO-FR8.30-12.00/14.00-18.00 SA8.30-12.00

**HAUSGERÄTE-SERVICE!**

Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!

**Miele**  
LIEBHERR

**Kundendienst • Reparatur • Verkauf**

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Mein Traumurlaub**  
an der **Mecklenburgischen Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**  
*Entspannung pur ...*

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

Foto: [bootsurlaub.de](http://bootsurlaub.de)



TreffpunktDeutschland präsentiert:

# 30 KOSTENLOSE REISEMAGAZINE

**UND WAS MACHEN WIR ALS NÄCHSTES?**



In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN...“ geben wir Ihnen vor Ort in den Regionen Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eichstätt, Erlangen, Forchheim, Fürth, Haßfurt, Karlstadt, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg, Miltenberg, Neumarkt, Nürnberg, Oettingen, Regensburg, Roth, Schweinfurt, Starnberg, Weißenburg und Würzburg viele Tipps zu Orten, Sehenswürdigkeiten,

Events und Freizeiteinrichtungen. Viele weitere Regionen werden noch folgen. Alle Reisemagazine finden Sie in der Regel vor Ort in den teilnehmende Tourismusbüros, Übernachtungsbetrieben und Freizeiteinrichtungen. Ebenfalls können Sie sich alle Reisemagazine kostenlos als PDF herunterladen. Sie können in unserem Online-Reisemagazin [TreffpunktDeutschland.de](http://www.TreffpunktDeutschland.de) zusätzliche Informationen zu hunderten Regionen und Orten finden.

**Treffpunkt**<sup>©</sup>  
**Deutschland**.de



QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen Deutschland entdecken!  
[www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen](http://www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen)

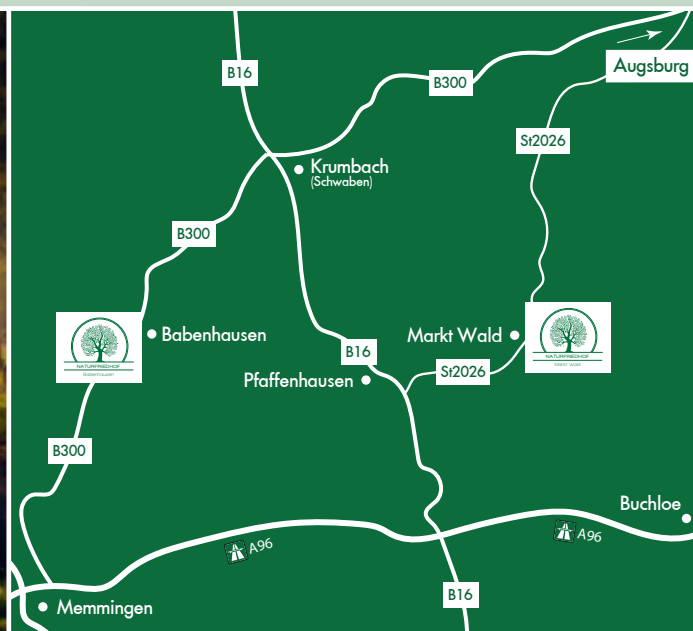




NATURFRIEDHÖFE

Schwaben

## DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



### FÜHRUNGEN

Besuchen Sie unsere kostenlosen Führungen  
in Markt Wald (jeden ersten und dritten Dienstag im Monat um 10 Uhr) und  
in Babenhausen (jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat um 10 Uhr).

### KONTAKT

Naturfriedhöfe Schwaben  
Tel.: 0821 / 4300 335 | E-Mail: [info@naturfriedhof-schwaben.de](mailto:info@naturfriedhof-schwaben.de)

### ANFAHRT ZU DEN FRIEDHÖFEN

**Markt Wald:** Zufahrt zwischen Karwendelstrasse 27 und 29 in Schnerzhofen  
**Babenhausen:** Zufahrt am Ortsausgang Babenhausen Richtung Klosterbeuren

### MEHR INFORMATIONEN UNTER

[www.naturfriedhof-schwaben.de](http://www.naturfriedhof-schwaben.de)



Freiheit auf  
zwei oder vier Rädern

MOBIL IN DEN  
*Frühling*

## Freie Fahrt ohne Triefnase

Zur Pollenabwehr regelmäßig den Innenraumfilter des Autos wechseln

(djd). Rund zwölf Millionen Menschen in Deutschland über 14 Jahren rechnen sich laut Statista selbst zu den Allergikern. Diese Zahl ist seit Jahren konstant. Viele müssen den Kontakt mit Tierhaaren vermeiden, andere reagieren auf bestimmte Nahrungsmittel allergisch. Am weitesten verbreitet ist allerdings die Überempfindlichkeit gegen Blütenpollen. Brennende gerötete Augen und eine Triefnase sind sichtbare Symptome, zudem fühlen sich Betroffene oft müde und schlapp. Das ist nicht nur unangenehm, sondern kann beispielsweise im Straßenverkehr durch Unachtsamkeit schnell zu gefährlichen Situationen führen. Helfen können Innenraumfilter im Auto, die Pollen und andere Allergene wirksam abhalten.

### Für frische Luft sorgen

Allerdings setzen sich die Innenraumfilter mit der Zeit von selbst zu und verlieren dadurch deutlich an Wirkung. Das können Autofahrer im Alltag beobachten: Wenn sich zum Beispiel unangenehme Gerüche im Fahrzeug



Foto: djd/Robert Bosch

ausbreiten, die Klimaanlage nicht richtig läuft oder die Scheiben häufig beschlagen, wird es Zeit für einen Stopp in der Fachwerkstatt. „Der Filter sollte mindestens einmal jährlich oder alle 15.000 Kilometer ausgetauscht werden. Ein guter Zeitpunkt ist das Frühjahr, wenn die Pollenflugzeit ihren Höhepunkt erreicht und eine besonders starke Filtrationsleistung gefragt ist“, erklärt Bosch-Expertin Carmina Hohloch. Ein frischer Filter ver-

hindert zudem Ablagerungen in der Klimaanlage und unterstützt so deren energieeffizienten Betrieb. „Der Austausch ist im selben Rhythmus selbstverständlich auch für Hybrid- und Elektrofahrzeuge notwendig“, sagt die Expertin weiter. Bei elektrischen Antrieben ist die Klimaanlage ebenfalls für die Antriebsbatterien zuständig - diese benötigen sowohl im Winter als auch im Sommer eine gute Temperierung, um ihre Leistung zu bringen und die Batterie zu schonen.

### Schutz auch gegen Viren und Bakterien

Neuere Innenraumfilter können nicht nur Allergene und Staub aus dem Auto fernhalten.

Mit einer speziellen antimikrobiellen Schicht wirkt etwa der „Filter+ pro“ ebenso effektiv gegen Viren und Bakterien sowie gegen Schimmelwachstum. Die Filtertechnik ist im Austausch auch für ältere Fahrzeugmodelle verfügbar, mehr Details gibt es in Fachbetrieben vor Ort. Praktisch ist auch die Online-Werkstattsuche unter [www.boschcarservice.de](http://www.boschcarservice.de). Hochwertige Innenraumfilter mit Aktivkohleschicht verfügen für eine effektive Wirkung über einen mehrstufigen Aufbau. Das Filtervlies bindet Allergene und Pollen, während eine feine Mikrofaser-schicht über 98 Prozent aller Feinstaubpartikel auffängt. Zusätzlich neutralisiert die Aktivkohleschicht schädliche und übelriechende Gase.

# Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.

Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

**Ihr GTÜ-Partner**

**Ingenieurbüro Macho**  
Benzstraße 3  
89264 Weißenhorn  
**Fon: 07309-4014670**

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr: 09:00 – 12:00  
13:00 – 18:00  
Sa: 09:00 – 12:00

## Frühjahrspflege für Ihr Auto – unser Komplettservice:

- Fahrzeugwäsche
- Haupt- & Abgasuntersuchung
- Frühjahrs-Check
- Klimaanlage-Service
- Räderwechsel

### für ALLE MARKEN

Günzburger Straße 54, 89264 Weißenhorn  
Telefon 07309/96980  
[www.autohaus-wielaender.de](http://www.autohaus-wielaender.de)





Freiheit auf zwei oder vier Rädern

## Spartipps rund ums Auto

Eine gute Fahrweise kann sich finanziell lohnen

(djd). Ob Strom, Heizung, Lebensmittel oder Kleidung: Alles wird teurer und Sparen immer schwieriger. Zu den größeren Ausgabeposten zählt definitiv auch das Auto. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die Kosten zu senken.

### Spritverbrauch senken

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die hohen Spritpreise. Daher kann es sich lohnen, das Tanken zu Stoßzeiten zu vermeiden und die Preise der nahe gelegenen Tankstellen zu vergleichen – beispielsweise mit einer Tank-App. Am besten überprüft man auch regelmäßig den Reifen-Luftdruck.

Schon 0,5 Bar zu wenig Luft kann den Kraftstoffverbrauch um rund fünf Prozent erhöhen. Auch ein ungenutzter Dachgepäckträger und anderes überflüssiges Gewicht sorgen für einen höheren Spritverbrauch. Viel Geld sparen können Autofahrerinnen und Autofahrer durch die Anpassung ihrer Fahrweise und die Senkung des Spritverbrauchs. Wer ständig aufs Gaspedal drückt und hochtourig fährt, verbraucht eben mehr Sprit als jemand, der

früh hochschaltet. Und wer Tempo 130 fährt, benötigt etwa ein Drittel mehr Sprit als mit Tempo 100. Mit einer rücksichtsvollen und vorausschauenden Fahrweise kann man zudem bei der Kfz-Versicherung sparen. Möglich ist dies beispielsweise durch Telematik-Tarife. Diese berücksichtigen das Fahrverhalten im Preis für die Versicherung.

### Mit Telematik-Tarif bei der Kfz-Versicherung sparen

Bei der DEVK etwa wurden bereits mehr als 50.000 Telematik-Verträge abgeschlossen. Versicherte erhalten sofort einen Startbonus in Höhe von 15 Prozent in der Kfz-Versicherung. Fahrzeughalterinnen und -halter mit gut bewerteter Fahrweise können im Folgejahr sogar bis zu 30 Prozent sparen – Informationen gibt es unter [www.devk.de/telematik](http://www.devk.de/telematik).

Und so funktioniert es: Die „Fahr clever!“-App registriert die Fahrweise. Die Anwendung bewertet automatisch Handyverzicht, Geschwindigkeit, Beschleunigungs-, Kurven- und Bremsverhalten sowie Tageszeit. Im Gegensatz zu anderen Telema-



Fotos: djd/www.DEVK.de

tik-Tarifen gibt es beim Kölner Versicherer keine Abzüge, wenn der Fahrer während der Fahrt über die Freisprecheinrichtung telefoniert. Nur wenn dieser das Handy in die Hand nimmt, auf dem Display tippt oder wischt, wird dies nachteilig bewertet. Vor allem junge Leute von 17 bis 24 Jahren fragen den Tele-

matik-Tarif nach. „Oft schließen zunächst die Eltern die Versicherung ab. Mit dem Telematik-Tarif wollen sie nicht nur Geld sparen, sondern auch sichergehen, dass die Kinder rücksichtsvoll fahren“, so die Erfahrung von Alexander Erpenbach, DEVK-Experte für den Bereich Sachversicherungen.

# LEHNER

GmbH

## KAROSSERIE + LACK

Karosserie

Fachbetrieb

Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

---

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7  
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

## AUTO KLING GMBH

Suzuki Neu- und Gebrauchtwagen

Berührungslose Achsvermessung

Service für alle Fahrzeugmarken

Alufelgeninstandsetzung

Autoglas-Spezialist

Zur Aumühle 41

89257 Illertissen-Au

Telefon 07303/95 22 789

auto.kling@t-online.de

[www.auto-kling.de](http://www.auto-kling.de)

GUTSCHEIN

für 1 Fahrzeugwäsche in der WashTec-Portalwaschanlage

Gutschein nur gültig April 2023





Freiheit auf  
zwei oder vier Rädern

## Sicher durchs Getümmel in der Stadt kommen

Assistenzsysteme können Autofahrer unterstützen und viele Unfälle verhindern

(DJD). Am Steuer eines Autos können schon kleine Ablenkungen schwerwiegende Folgen haben. Wer mit den Gedanken ganz woanders ist oder kurz aufs Display des Navigationsgeräts schaut, bemerkt womöglich eine Gefahrensituation zu spät. Gerade im Getümmel des Stadtverkehrs ist jederzeit Konzentration gefragt. Dabei kann Technik die Person am Steuer unterstützen und gleichzeitig schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder Fußgänger besser schützen. Elektronische Assistenzsysteme behalten auch in komplexen Situationen stets den Überblick und reagieren schneller als der Mensch - zum Beispiel bei einer Notbremsung.

### Gefahren erkennen und Unfälle verhindern

Mithilfe der Fahrerassistenzsysteme soll die Zahl schwerwiegender Kollisionen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Nach Ergebnissen der Bosch



Foto: DJD/Bosch

Corporate Research, die auf der GIDAS Datenbank beruhen, könnten sich etwa 43 Prozent der Unfälle zwischen Autos und Radfahrern vermeiden lassen, wenn jeder Pkw mit der automatischen Notbremsung auf Radfahrer ausgestattet wäre. Der Gesetzgeber hat die Vorteile erkannt. Deshalb gehört bereits seit Juli 2022 in der EU die automatische

Notbremsung auf andere Pkw zur Pflichtausstattung von Neufahrzeugen. Ab 2024 sind auch Systeme vorgeschrieben, die auf Radfahrer und Fußgänger reagieren. Weitere Lösungen wie das automatische Spurhalten oder Assistenten, die über die erlaubte Höchstgeschwindigkeit informieren und beim Überschreiten warnen, sind ebenfalls nach der EU-Gesetzgebung in diesem Jahr verpflichtend. Schon für heutige Fahrzeuge werden diese Systeme vielfach als Serienausstattung angeboten oder sind als Extra erhältlich.

deren Abstand zum Fahrzeug, Geschwindigkeit und Fahrtrichtung zu erkennen. Droht eine Kollision, bremst das System das Auto automatisch ab, bis es zum Stillstand kommt. In modernen Fahrzeugen sind dazu verschiedene Komponenten wie Radarsensoren, Videokameras und Ultraschallsensoren von Bosch verbaut. Die Technik macht den Straßenverkehr nicht nur sicherer, sondern entlastet zugleich den Menschen am Steuer. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Ausstiegswarnung: Das System erkennt mit Eck-Radarsensoren im hinteren Teil des Fahrzeugs, wenn sich andere Verkehrsteilnehmer nähern. Optische und akustische Signale warnen in diesem Fall Fahrer und Mitfahrer davor, die Tür zu öffnen. Auf diese Weise lassen sich Unfallrisiken minimieren, Verletzungen bei Radfahrern vermeiden und Schäden am Fahrzeug vermindern.

### Stets das Fahrzeugumfeld im Blick

Um die verbesserte Sicherheit im Straßenverkehr zu ermöglichen, arbeiten im Hintergrund komplexe Systeme. Verschiedene Umfeldsensoren sind in der Lage, kreuzende Fahrradfahrer sowie

**Kneifl**  
Inh. Bernhard Renz



**Kfz-Mechatroniker (m/w/d)**  
zum nächstmöglichen  
Termin gesucht.

**Kfz-Meisterbetrieb Kneifl**  
Inh. Bernhard Renz

**Weißenhorn**er Straße 21  
89250 Senden/Witzighausen

**Telefon 0 73 09 / 4 14 33**  
**Telefax 0 73 09 / 4 22 21**




## Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

**Thomas Steck**  
Heimgartenstraße 18  
89264 Weißenhorn/Attenhofen

Telefon: 07309 9139993  
E-Mail: info@auto-steck.de  
Web: auto-steck.de

Der neue Nissan Qashqai  
mit e-POWER



Einzigartig, elektrifiziert  
und kabellos

Nissan Qashqai: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,0-5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 159-120 (nach WLTP).

**Autohaus Siegner KG**  
Hochwanger Straße 4 • 89359 Kötz-Ebersbach  
Tel.: 0 82 23/46 36 • www.autohaus-siegner.de

## Ralf Ruoss

Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung



*Ihr Stukkateur  
aus Weißenhorn*

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn  
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12  
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

[www.stukkateur-ruoss.de](http://www.stukkateur-ruoss.de)

# JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Für einen regionalen Bauträger suchen wir bebaute und unbebaute Grundstücke mit Ausbaupotenzial. Gerne auch alte Hofstätten und sanierungsbedürftige Wohnungen.**

**Kontakt:** Herr Ludl · ☎ 0176 649 959 02  
thannhausen@brimo-immobilien.de



## Öchsler GmbH

Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14a Tel.: 07308 5923  
89278 Nersingen [www.glaserei-oechsler.de](http://www.glaserei-oechsler.de)

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel  
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer  
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen



### Wir suchen Sie!

**Köchin/Koch (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit

**Souschef (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit

**Hotelfachfrau/-mann (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit

**Servicekraft (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit

**Mitarbeiter/in im Housekeeping (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Autenrieder Brauereigasthof  
Frau Celia Feuchtmayr  
Bräuhausstraße 2  
89335 Ichenhausen-Autenried  
Tel.: 08223/9684-40  
E-Mail: [info@brauereigasthof-autenried.de](mailto:info@brauereigasthof-autenried.de)

[www.brauereigasthof-autenried.de](http://www.brauereigasthof-autenried.de)



## Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

### 23 Neubau-Wohnungen in der Max-Rauth-Straße 2-4 ab Herbst 2023 zu vermieten

- 5 Zwei-Zimmer-Wohnungen mit einer Größe von 52,00 qm bis 56,14 qm
- 17 Drei-Zimmer-Wohnungen mit einer Größe von 65,25 qm bis 74,31 qm
- 1 Vier-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von 95,21 qm

Alle Wohnungen sind ausgestattet mit offenem Wohn-/Essbereich, Bad mit Dusche, Terrasse oder Balkon, Keller, Pkw-Garage oder Pkw-Stellplatz, Fahrradkeller als Gemeinschaftsraum, Beheizung: Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk Weißenhorn.

Die Wohnungen sind mit öffentlichen Mitteln gefördert und werden nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Dieser kann im Landratsamt Neu-Ulm beantragt werden.

**Monatliche Kaltmiete: € 8,75 / qm**

(Je nach Einkommensstufe reduziert sich die Miete durch Zuschüsse auf 5,75 € bzw. 6,75 €)

**Monatliche Nebenkosten: € 3,50 / qm**

**Garage: 35 € pro Monat / Stellplatz: 20 € pro Monat**

Bitte bewerben Sie sich bis zum **30.04.2023** schriftlich mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben mit den persönlichen Daten aller Haushaltsangehöriger (Name, Anzahl der Erwachsenen und Kinder, Adresse und Kontaktdaten)
- Wohnberechtigungsschein (nicht älter als 6 Monate)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (ggf. Rentenbescheid, Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe u. Ä.)
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH, Östliche Promenade 17, 89264 Weißenhorn**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 07309/428924 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

## Heizöl

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

Brennstoffe  
Lausmann



## VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



**EXCELLENCE**

Maklerhaus

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

**Sabrina Abele**

Telefon 08221. 201 39 70

post@ex-ma.de

Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)  
Immobilienbewertung (IHK)



ex-ma



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn  
OT Biberachzell  
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166

www.zimmerei-merkle.de



## beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH

Memminger Str. 102

89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0

Fax 07309 92914-29

www.heldgmbh.de

Ich möchte ...

... meine Bestattungsform  
Selbst bestimmen.

... dass meine  
individuellen Wünsche  
erfüllt werden.

... meine Erben entlasten,

... keinen Streit hinterher,

... und dass alles  
Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge |  
- eine Sorge weniger!



bestattungsdienst  
**BORST**

Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn  
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

## ANGEBOT DER WOCHE

11.04. BIS 15.04.



IMMER DAS BESTE!

SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g   1,35€
KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g   1,35€
KOCHSALAMI MIT KÜMMEL im Ring - geraucht	100g   1,45€
LYONER schmal, klein und breit	100g   1,45€
TILSITER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g   1,28€



## FROHE OSTERN!

Familie Stötter und das gesamte Stötter-Team  
wünscht Ihnen ein frohes Osterfest!



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn  
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
www.metzgerei-stoetter.de

wohnen heißt  
**wüstenrot**

#wohnenheisst  
**sicher anlegen  
mit top festgeld.  
wüstenrot**

Mit **Top Festgeld** bietet Ihnen Wüstenrot eine sichere und gut planbare Anlageform mit attraktiver Verzinsung. Legen Sie einfach die gewünschte Summe für den von Ihnen ausgewählten Zeitraum zu einem vorher festgelegten Zinssatz an. Mindestanlage 5.000 Euro.

### Unsere Top Festgeld-Angebote:

Laufzeit	Guthabenzinssatz <sup>1)</sup>
3 Monate	1,00 %
6 Monate	1,50 %
12 Monate	2,50 %

<sup>1)</sup>Alle Zinssätze p. a. freibleibend, Stand 25.01.2023

Guthabenzinsen bis zu  
**2,50 %**  
p.a.<sup>1)</sup>  
bei Top Festgeld

### Kai-Lars Clausen

Robert-Koch-Str. 2 ■ 89257 Illertissen  
Telefon 07303 904428 ■ Mobil 0176 23549554  
kai-lars.clausen@wuestenrot.de